anwalt aktuell

01/22
Februar

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

„Vergaberecht neu denken!“

Schiefer Rechtsanwälte

P.b.b. Verlagsort 5020 Salzburg 15Z040584 M www.facebook.com/anwaltaktuell www.anwaltaktuell.at

GERICHTE
Generationen-Uhr tickt

COVID 1
Justiz zu langsam?

COVID 2
Impfstatus und Triage

IT FULL SERVICE FÜR ANWALTSKANZLEIEN

ALLES AUS EINER HAND

Vertrauliche Kommunikation

- Verschlüsselt und vertraulich
- Übersichtlich und einfach kommunizieren
- Absolute Kontrolle

context
confidential client communication

Kanzlei-Software WinCaus.net

- Elektronischer Akt
- Modularer Aufbau
- Dokumentenmanagement

WinCaus.net

Digitales Diktieren und Spracherkennung

- Diktiergeräte mobil (App) oder stationär
- Spracherkennung
- Netzwerk- oder Cloudlösung

Zertifizierter Partner 2022 Diktierlösungen
PHILIPS

NUANCE

Microsoft GOLD CERTIFIED Partner | ISV/Software Solutions

NFON

VEEAM PROPARTNER

DELL Technologies GOLD PARTNER

EDV 2000

Kompetenz durch Erfahrung.

Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien

E office@edv2000.net
T +43 (0) 1 812 67 68-0

www.edv2000.net

Betrifft:
Richter-Nachwuchs, Justiz-Tempo, Impf-Frage

Mag. Sabine Matejka
Präsidentin
Richtervereinigung

Abgänge. Die Präsidentin der österreichischen Richterinnen und Richter, **Sabine Matejka,** ist spürbar erleichtert über den Abgang des justizkritischen Kanzlers S.K.: „Ich bin froh, dass jetzt Ruhe eingekehrt ist. Es wird wieder sachlich gearbeitet." Zum Gesetz für Video-Verfahren bei Gerichten warnt sie: „Für eine Zeugeneinvernahme im Rahmen einer Videokonferenz gibt es kaum Akzeptanz." Nicht ganz zufrieden ist sie auch mit der Verfahrensdauer in der Covid-Zeit: „Der in Deutschland mögliche Eilantrag wäre sicher auch in Österreich im Zusammenhang mit der Impfpflicht interessant gewesen." Mehr Tempo verlangt Matejka vom Justiz-Ministerium, was die Vorbereitung auf die Pensionierung von 50 % der Richterinnen und Richter innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre betrifft: „Der Generationenwechsel ist die größte Herausforderung der nächsten Jahre." (S. 10 – 12)

Univ. Prof. Dr.
Verica Trstenjak
Europarechtlerin

Zu langsam? Als ehemalige slowenische Staatssekretärin und Generalanwältin des EUGH kann die EU-Rechtsprofessorin **Verica Trstenjak** sicher ganz gut beurteilen, wie die Grundrechte in der Covid-Zeit beachtet wurden. Sie findet, dass die einschränkenden Maßnahmen angesichts der außergewöhnlichen Dimension der Corona-Ansteckung im Großen und Ganzen verhältnismäßig waren. Dennoch erwartet sie eine große Zahl von Klagen sowohl beim EUGH wie auch beim EGMR. Als Insiderin reagiert sie zuerst verblüfft auf die Frage, ob die Gerichte in der Krise nicht insgesamt zu langsam waren, um sogleich anzuregen: „Auf nationaler Ebene sollte es ebenfalls ein Eilverfahren geben." (S. 20)

Univ. Prof. Dr.
Tatjana Hörnle
Strafrechtlerin

Ethik konkret. Wie soll sich ein Triage-Team an der Intensiv-Station entscheiden, wenn es um den „letzten Platz" geht? Für den (bewusst) ungeimpften oder für den (bewusst) geimpften Patienten? Die Freiburger Strafrechts-Professorin **Tatjana Hörnle** sorgte mit ihrem Text auf dem „Verfassungsblog" ordentlich für Wirbel. Im Gegensatz zur „Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Notfall- und Intensivmedizin" verlangt sie klar die Bevorzugung von Geimpften bei der Entscheidung um den Intensiv-Pflege-Platz. Denn: „Die Präferenz, Impfrisiken zu entgehen" bringe es „zwangsläufig mit sich, das Restrisiko einer Erkrankung hinzunehmen." (S. 30)

Inhalt 01/22 Februar

TITEL

COVER STORY 6/7
Schiefer Rechtsanwälte „Vergaberecht neu denken"

ANWÄLTE

HOT SPOTS 8/14/28

DR. ALIX FRANK-THOMASSER
„An die Spitze kommen und an der Spitze bleiben!" 16

UNIV. PROF. DR. VERICE TRSTENJAK
„Auf nationaler Ebene sollte es ebenfalls ein Eilverfahren geben" 20

DR. JOHANNES SÄÄF
„Grüne Atomkraft?" 22

UNIV. PROF. DR. TATJANA HÖRNLE
„Impfstatus und Corona-Triage" 30

MAG. DANIEL GREEN, LL.M.
„Diktatur und Rechts-Sprache" 32

ÖRAK

PRÄSIDENT DR. RUPERT WOLFF
„Rechtsstaat bedeutet auch, die erforderlichen Mittel bereitzustellen" 9

GROSSES INTERVIEW

MAG. IUR SABINE MATEJKA, PRÄS. ÖSTERR. RICHTERVEREINIGUNG
„Generationenwechsel ist die größte Herausforderung der nächten Jahre" 10–12

RAK WIEN

PRÄS. UNIV.-PROF. DR. MICHAEL ENZINGER
„Für Rechtsstaat und Demokratie" 15

BRIEF AUS NEW YORK

STEPHEN M. HARNIK
„Making Democracy Impotent" 18/19

PANORAMA

ARS AKADEMIE 8

UNTERNEHMENSJURIST
Jörg Siegmund, Getzner Textil AG 24

ANWALTSAKADEMIE
Erben & Vererben 29

BÜCHER 34/36/38

IMPRESSUM 38

Die nächste Ausgabe von Anwalt Aktuell erscheint am 15. April 2022

DIETMAR DWORSCHAK
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaltaktuell.at

Covid & die vierte Gewalt

Ist Österreich „am besten durch die Krise“ gekommen, wie es ein legendärer Alt-Kanzler verkündete? Nein. In Sachen Lockdowns ringen wir mit Australien um die Weltmeisterschaft, beim Testen wurden wir hinter Zypern nur Vizeweltmeister. Vermutlich haben wir aber die höchsten Schulden aller EU-Länder gemacht. Gleichzeitig, so sagt die OECD, ist die Bevölkerung in der Krise im Schnitt um fast sechs Prozent ärmer geworden. Richtig toll sind nur zwei Branchen ausgestiegen: Die Testlabors und die Medien.

Politik: Das Ende der Reputation

Obwohl in anderen Ländern wesentlich höhere Infektionszahlen wüteten beachtete man dort von Anbeginn den Vorrang der Fach-Kompetenz. Nicht ein paar maskierte Politiker mit Schreckensnachrichten und ständig gezückter Maßnahmenkeule bestimmten die Kommunikation, sondern Leute mit professionellem Background bzw. exekutiver Kompetenz.

Schweden präsentierte den Staatsepidemiologen Anders Tegnell als Leitfigur, in Deutschland bestimmte die sorgenvolle Miene von Lothar Wieler das Pandemie-Geschehen.

Während in Österreich verzweifelte Landespolitiker zugeben mussten, dass ihre Beamten die Impf- und Testangebote komplett versemmelt hatten (Ausnahme Wien!!!), machten sich in Italien General Francesco Figliuolo und in Portugal Vizeadmiral Henrique Gouveia e Melo ans Werk, die Nation nachhaltig durchzuimpfen. Mission accomplished.

Portugal ist Impfweltmeister, Österreich Demonstrationsweltmeister.

Die News-Zwillinge als Krisen-Gesichter

Dass der doppelte Altkanzler den ORF als Untersektion seiner Kommunikationsabteilung betrachtete ist inzwischen historisch gesichert. Es verwundert also nicht, wie er die Krisen-Information anlegte: Kassandra 19.30. Sobald die News-Zwillinge der „ZIB 1“ erscheinen weiß ganz Österreich, dass es ungemütlich wird. Nach einem kurzen Einleitungstext stürmt meist der männliche Teil der News-Zwillinge an die Grafik-Wand, um den neuesten Infektions-Rekord zu referieren. Informationsauftrag des Staatsmediums? War das nur so gestaltbar oder hätte man die Überbringung der schlechten Nachrichten nicht neutraler gestalten können? Siehe Schweden, siehe Deutschland, siehe Dänemark…

Apropos „über die Grenzen schauen“: Informationsweitergabe kann neben der Verbreitung von Angst und Schrecken theoretisch auch aufklärerische Funktion haben. Beispielsweise dadurch, dass es intensive Berichterstattung über „bessere Wege aus der Krise“ gibt. Mir wäre nicht aufgefallen, dass sich Österreichs Medien massiv damit befasst hätten, dass man in Spanien die Bevölkerung per SMS-Nachricht zum Impfen brachte, oder dass in Italien die Impfbereitschaft in luftige Höhen gesteigert wurde, nachdem man die Covid-Tests kostenpflichtig machte. Beides wären feine Anregungen für eine effektivere österreichische Covid-Politik gewesen. Inklusive Vermeidung der Impfpflicht.

„Neben Exekutive, Legislative und Judikative gibt es die Medien, die zwar keine eigene Gewalt zur Änderung der Politik oder zur Ahndung von Machtmissbrauch besitzen, aber durch Berichterstattung und öffentliche Diskussion das politische Geschehen beeinflussen können.“

Wikipedia

Die Emanzipation des Zauberlehrlings

Stattdessen suhlen sich ORF und praktisch sämtliche Medien Österreichs seit März 2020 im gruseligen Machtgefühl von „Only bad news are good news“. Was anfangs der einzig mögliche Weg zu sein schien, Informationen der Regierung an die Bevölkerung zeitnah weiterzugeben, das entwickelte sich zu einem Vorzeigebeispiel der medialen Machtausübung. Mithilfe der bis März 2020 unbekannten Wesen des „Virologen“ (hauptsächlich Virologin) und des „Komplexitätsforschers“ begannen die Medien, ihre Macht so richtig massiv auszubauen und auszukosten. Ruhig-sachliche Information (die es ohnehin nie gegeben hatte) wurde abgelöst vom Stakkato des täglichen Alarmismus. Nicht nur unter den beteiligten Journalisten, sondern auch im Lager der „Fachmediziner“ entbrannte der Wettbewerb um die schockierendste Prophezeiung. Damit wurden sämtliche Bemühungen handelnder Politiker erledigt. Beispiel: Landeshauptmann fordert in der „ZIB 2“ raschere Öffnungsschritte… Zack, bekommt er im nächsten Morgenjournal schon einen Virologen drübergebraten.

Je länger dieses Spiel dauert, umso dringender wird die Frage, ob die Menschen in diesen Redaktionen noch Kontakt mit dem wirklichen Leben haben. Interessiert man sich in diesem Kokon überhaupt dafür, wie es in Büros, Geschäften und Betrieben tatsächlich aussieht und welche wirtschaftlichen und psychischen Probleme dort herrschen?

Und dann gibt es aktuell noch eine spannende Frage: Wie gehen Österreichs Medien damit um, dass offenbar einige ihrer Virologen-Freundinnen und -Freunde geschäftlich an Testlabors beteiligt sind? Denn diese Industrie macht umso mehr Umsatz, je düsterer die Prophezeiungen der einschlägigen „Fachmediziner“ sind. AA

Ihre verlässliche Stimme im Insolvenzverfahren

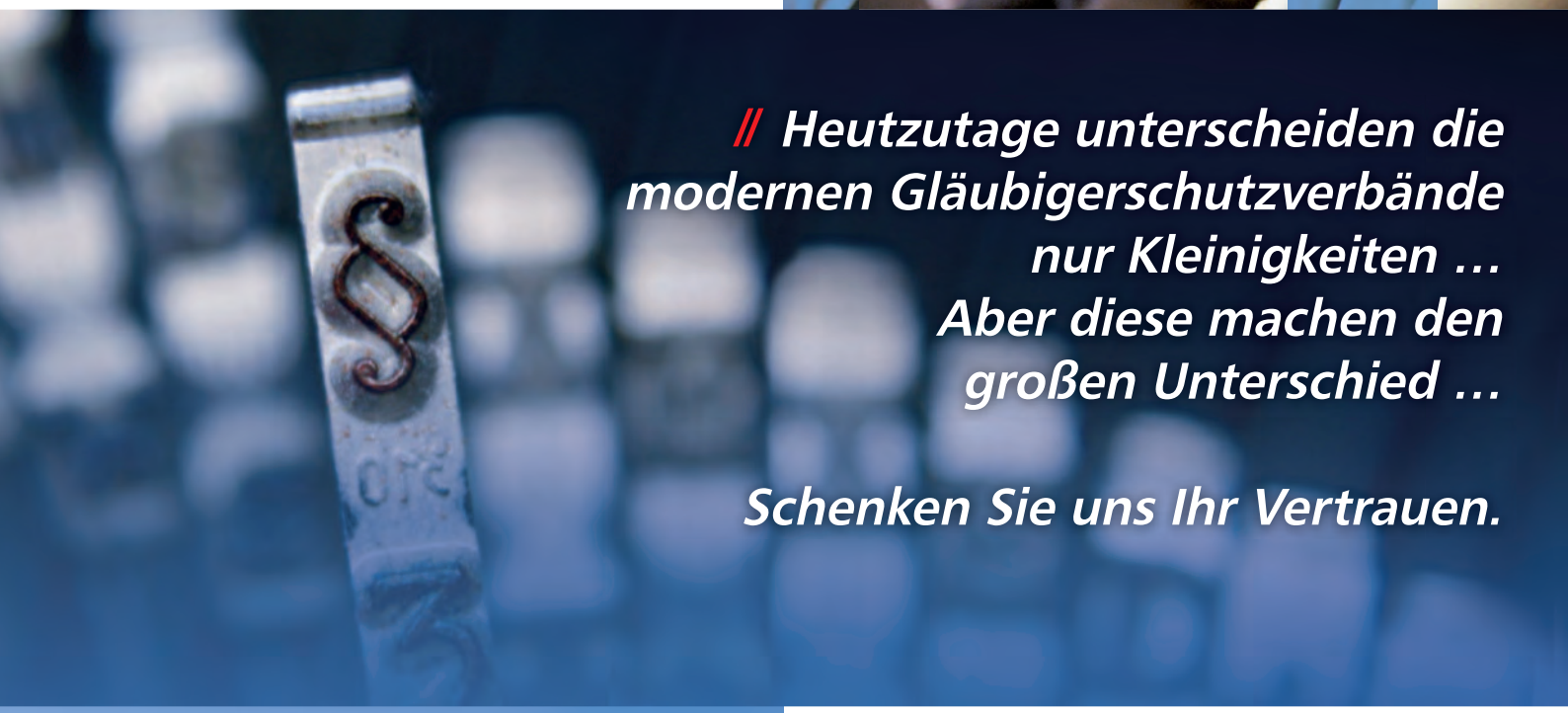

// Heutzutage unterscheiden die modernen Gläubigerschutzverbände nur Kleinigkeiten … Aber diese machen den großen Unterschied …

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.

// RECHTSANWALT SERVICE

Telefon: 05 04 1000
www.akv.at

akv EUROPA
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen …

„Vergaberecht *neu* denken!“

WEISSE FLECKEN. Vergaberechts-Experte Martin Schiefer konstatiert den Bewusstseinsmangel in Sachen Vergaberecht, speziell auch in der Pandemie. Seine Kanzlei mit fünf Standorten expandiert demnächst auch nach Linz und sucht bundesweit engagierte Juristinnen und Juristen.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: *Obwohl das Thema Vergaberecht seit über 20 Jahren als sogenanntes „Nischenthema“ am Markt bekannt ist habe ich nach wie vor den Eindruck, dass die Wichtigkeit dieses Rechtsbereichs noch nicht wirklich erkannt wird. Stimmt das – und gibt es Akzeptanzunterschiede in gewissen Bereichen?*

Mag. Martin Schiefer: Stimmt zu 100 Prozent, wir unterschreiben das nachdrücklich. Gerade in der Pandemie hat man gesehen, wie wichtig ein gut funktionierender Einkauf ist, der Vertrauen zu den Lieferanten aufbaut und auch die Besteller gut abholt sowie die Bedürfnisse der Anwender checkt. Das alles hat in der Pandemie nicht funktioniert und daher haben wir auch ein neues Produkt entwickelt, das „Procurement 360 Grad“ heißt und die Fähigkeiten des Einkäufers stärken soll. Wir fordern auch, dass der Einkäufer, die Einkäuferin als Strategieabteilung direkt neben dem Vorstand angesiedelt werden muss. Einkauf darf kein Nischenthema bleiben, es ist ein wesentlicher Teil der Strategie.

ANWALT AKTUELL: *Schiefer Rechtsanwälte betreiben aktuell die Standorte Wien, Graz, Klagenfurt, Salzburg und St. Pölten mit 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon 16 Juristinnen und Juristen. Da muss man schon gut zu tun haben. Was sind Kernthemen und Kernbereiche?*

MAG. RUDOLF PEKAR

Mag. Martin Schiefer: Wir leben die Regionalität, daher die Standorte direkt bei den Mandanten. Wir dürfen fröhlich mitteilen, dass wir demnächst auch in Linz eröffnen. Die Expansion geht also weiter, weil im Föderalismus viele Dinge dort entschieden werden, wo sie auch hingehören, nämlich auf Landes- und Gemeindeebene. Unser Spezifikum – die Nähe zum Mandanten – kann man nur abbilden, wenn man vor Ort ist. Die großen Infrastrukturvorhaben wie Regionalstadtbahn Salzburg, wie LASK-Stadion, wie die Wien-Arena sind alles Projekte, die spezifisch auf Stadtentwicklung abzielen. Da muss man das Lokalkolorit und die lokalen Ansprechpartner kennen.

ANWALT AKTUELL: *Wollen Sie nicht nur geografisch, sondern auch personell expandieren?*

Mag. Martin Schiefer: Es ist jede und jeder aufgefordert, sich bei uns zu bewerben. Wir freuen uns sehr über interessante Bewerbungen aus allen österreichischen Bundesländern.

ANWALT AKTUELL: *Wenn man an das von der Bundeswettbewerbsbehörde aufgedeckte Baukartell denkt, stellt sich die Frage: Wie ist so etwas zu verhindern, speziell durch ein eindeutiges und gut angewendetes Vergaberecht?*

Mag. Martin Schiefer: Das Vergaberecht ist ja schon ein Compliance-getriebenes Recht, was man aber tun muss: die kartellrechtlichen Bestimmungen mit den vergaberechtlichen Regelungen verheiraten.

ANWALT AKTUELL: *Möglicherweise noch viel größere Dimensionen des Unrechts könnten im Rahmen der Vergaben in der Corona-Pandemie geschehen sein. Zum Stichwort Testanbieter hört man, dass hier einiges überhaupt ohne Ausschreibungen gelaufen sei. Haben Sie das auch mitbekommen?*

Mag. Martin Schiefer: Man muss da unterscheiden. Es gab die erste Phase der Pandemie, wo

niemand gewusst hat, in welche Richtung die Reise geht. Damals waren aus unserer Sicht die Notvergaben durchaus argumentierbar. Mittlerweile sind wir allerdings schon gleich im dritten Jahr der Pandemie und da ist schon kritisch zu fragen, warum nach wie vor mit Notvergaben gearbeitet wird.

ANWALT AKTUELL: *Unter anderem der Bundespräsident pflegt des Öfteren zu sagen, dass uns nach Überwindung der Pandemie ein weiteres ungelöstes Problem bleibt: die Klimakrise. Welche Bedeutung hat der neue Begriff „ESG – Environmental Social Governance" im Vergaberecht?*

Mag. Rudolf Pekar: Einer der wesentlichsten Aspekte in der Vergabe ist die Nachhaltigkeit. Es gibt einen eigenen Grundsatz, der besagt, dass die Nachhaltigkeit, die Umweltgerechtheit im Vergaberecht abzubilden ist. In unseren Ausschreibungen erleben wir dies tagtäglich in den verschiedensten Aspekten. Diese Aspekte entwickeln wir kontinuierlich weiter, auch im Hinblick auf die EU-rechtlichen Vorgaben.

Mag. Martin Schiefer: ESG ist im Grunde das, was wir als DNA der Kanzlei haben, nämlich die Regionalität. In der Pandemie war zu sehen, dass man krisenfest ist, wenn man auf Vertrauen in Form lokaler Netzwerke bauen kann. Deshalb war auch die Bauwirtschaft von der Pandemie nur relativ leicht betroffen, weil sie ihre Netzwerke statistisch gesehen im Radius von 180 Kilometern hat. ESG heißt nachhaltig sein, ESG heißt geringer CO^2-Ausstoß, das ist für uns die Welt der Regionalität. Es heißt immer, Vergaberecht darf keine Regionalvorgaben berücksichtigen. Das werden wir jetzt aber müssen.

ANWALT AKTUELL: *Eine andere dunkle Wolke über Österreich trägt den Namen „Inseratenkorruption". Sehen Sie irgendwo am Horizont das Interesse oder die Bemühung, diese Praxis einzustellen, beispielsweise durch ordentliche Vergabe-Richtlinien?*

Mag. Martin Schiefer: Ich habe in diesem Zusammenhang bereits sehr viel gemacht, weil wir als Kanzlei Vorreiter in Sachen Transparenz sein wollen. Es gibt infolge der bekannten Turbulenzen um frühere Inseratenvergaben bereits erste Vorschläge, die Medienpolitik anders zu gestalten. Am Vergaberecht scheitert es nicht. Inserate sind nach vergaberechtlichen Regeln zu vergeben.

ANWALT AKTUELL: *Ihre Kanzlei ist relativ jung – und dennoch denken Sie bereits an Ihre Nachfolge?*

Mag. Martin Schiefer: Relativ jung ist gut (lacht). Ich bin relativ alt in einer jungen Kanzlei. Die Nachfolgeregelung ist für mich deshalb ein Thema, weil ich sage: das Netzwerk, das ich als 35-jähriger Anwalt gerne gehabt hätte, das möchte ich übergeben und teilen mit jungen, engagierten Anwältinnen und Anwälten. Da kann man nicht drauf warten, bis man 60 ist.
Das ist ein Prozess, das ist eine Transition, die die Kanzlei belebt und motiviert. Auch mich selbst motiviert dieser Vorgang. Es ist nichts schlimmer, als einsam alt zu werden. Deswegen freue ich mich, mit Magister Rudolf Pekar einen jungen Kollegen zu haben, der die Visionen teilt und mit mir gemeinsam die Kanzlei in die Zukunft führen wird.

MAG. MARTIN SCHIEFER

ANWALT AKTUELL: *Wie sehen Sie diese Zukunft?*

Mag. Rudolf Pekar: Wenn man die Möglichkeit bekommt, mit einer der schillerndsten Persönlichkeiten des Vergaberechts zusammenzuarbeiten und gemeinsam eine unternehmerische Zukunftsperspektive zu gestalten, dann ist das ein Angebot, das man sicher nicht ablehnen kann. Für mich ist das sehr spannend.

ANWALT AKTUELL: *Zurück zur Eingangsfrage, wie stark das Vergaberecht im öffentlichen Bewusstsein denn verankert sei. Meine Frage: Ist die Thematik schon bei allen Amtsleitern Österreichs angekommen?*

Mag. Martin Schiefer: Definitiv nein! Es gibt immer noch Menschen, die Vergaberecht mit „F" schreiben. Es gibt noch großen Schulungs- und Fortbildungsbedarf. Es ist aber jedem, der bei den diversen Gebietskörperschaften Geld in die Hand nimmt, dringend zu empfehlen, sich aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit auch bei kleinen Beträgen mit dem Vergaberecht zu beschäftigen.

Herr Magister Schiefer, Herr Magister Pekar, danke für das Gespräch.

SCHIEFER
VERGABE · RECHT · ANWÄLTE
SCHIEFER Rechtsanwälte
Wien · St. Pölten · Salzburg
Graz · Klagenfurt
www.schiefer.at

Entgeltliche Einschaltung

WISSEN MACHT ERFOLG

Gesamtprogramm unter ars.at

JETZT DURCHSTARTEN MIT DER ARS AKADEMIE

11097
04.–06.10.22, Saalfelden
Tagung Insolvenzrecht – Treffpunkt der Insolvenzrechts Community
Hon.-Prof. Dr. Mohr u. a.

10358
07.–22.03.22, Wien
Lehrgang Stiftungen Vermögen optimal veranlagen
RA Dr. Eiselsberg | RA DDr. Müller, TEP u. a.

Jetzt anmelden:
ARS Akademie, 1010 Wien
office@ars.at | +43 (1) 713 80 24-0

FSM hat das Wiener Gesundheits-Start-Up myReha bei 2,2 Millionen Euro Financing-Round beraten

FSM Rechtsanwälte (FSM) beriet die myReha GmbH (myReha), ein österreichisches Start-Up im Bereich der digitalen Schlaganfalltherapie, beim Einstieg mehrerer Investoren im Zuge einer Pre Seed Runde in der Höhe von EUR 2,2 Mio.

myReha ist eine auf Künstlicher Intelligenz basierende, digitale Therapieplattform, die es Schlaganfallpatient*innen ermöglicht, gezielt und individuell an persönlichen Schlaganfallfolgen zu arbeiten.

„Herzliche Gratulation an myReha und an das gesamte Gründerteam zu diesem strategischen Investment. Wir freuen uns, unsere Expertise bei der rechtlichen Begleitung von Start-Ups erfolgreich eingebracht zu haben und myReha auch bei kommenden Wachstumsschritten rechtlich zu beraten“, erklärt FSM Rechtsanwalt Felix Augustus Kirkovits.

Das FSM-Team stand unter der Führung von Rechtsanwalt Felix Augustus Kirkovits. Außerdem beteiligt waren Partner Hannes Havranek, Rechtsanwalt Marvin Neuhauser und Rechtsanwaltsanwärter Kevin Bley.

Schindler Attorneys berät Immobilienentwickler Helios Real Estate

Schindler Attorneys hat den Immobilientwickler Helios Real Estate beim Erwerb einer rund 21 Hektar großen und unmittelbar an den Flughafen Wien angrenzenden Liegenschaft beraten, auf der ein 70.000 m² großes Logistikzentrum errichtet wird. Diese Betriebsneuansiedlung in der AirportCity schafft rund 1.000 neue Arbeitsplätze.

Martin Abram

Clemens Philipp Schindler

Das Transaktions-Team bei Schindler Attorneys unter der Federführung der Partner Martin Abram (Immobilienrecht) und Clemens Philipp Schindler (Gesellschaftsrecht/M&A und Steuerrecht) bestand ferner aus Isolde Klinger (Senior Associate, Gesellschaftsrecht/M&A), Daniel Kropf (Senior Associate, Steuerrecht) und Simon Fehlhofer (Associate, Gesellschaftsrecht/M&A).

Ein Team um Christoph Urbanek (Partner Immobilienrecht und Finanzierung) ist mit der Finanzierungsberatung betraut.

Schindler Attorneys begleitete die Transaktion als Lead Counsel, English Counsel von Helios Real Estate war die Kanzlei Macfarlanes aus London. Die Verkäufer wurden von PwC Legal beraten.

Wagner Rechtsanwälte wird mit Jahreswechsel zu WAGNER VIRTBAUER Rechtsanwälte

Der Wirtschaftsanwalt Mag. Peter Virtbauer, LL.B. kehrt nach mehrjähriger Tätigkeit bei renommierten Wirtschaftskanzleien in Wien in seine Heimatstadt Schärding zurück und verstärkt die Wagner Rechtsanwälte GmbH als neuer Partner.

Mag. Peter Virtbauer, LL.B. hat umfassende Erfahrung in den Bereichen Unternehmens-, Gesellschafts- und Insolvenzrecht, Vertragserrichtungen aller Art, Immobilienrecht, Zivil-, Straf- und Wirtschaftsstrafrecht sowie in dem Bereich Blockchain und Kryptowährungen.

Weitere Verstärkung des Teams bildet Mag. Eva Maria Seeburger, die Erfahrung in den Bereichen Zivil-, Erb-, Familien- und Scheidungsrecht sowie Schadenersatz- und Reiserecht aufweist.

Mag. Roman Wagner ist Ende des Jahres aus der Kanzlei ausgeschieden.

Dr. Karl Wagner freut sich, mit Mag. Eva Seeburger und Mag. Peter Virtbauer, LL.B. die Kanzlei zu verstärken und das bisherige, umfassende Leistungsspektrum sowie die fachkompetente Vertretung vor allen Gerichten und Behörden für die Mandanten/innen sicher zu stellen.

Stehend: Mag. Roman Wagner (ausgeschieden), Mag. Eva Maria Seeburger
Sitzend: Dr. Karl Wagner, Mag. Peter Virtbauer,

„Rechtsstaat bedeutet auch, die erforderlichen Mittel bereitzustellen“

ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff im Gespräch mit Anwalt Aktuell über die kürzlich beschlossene Impfpflicht, Postenvergaben in der Justiz und die Notwendigkeit der Bereitstellung budgetärer Mittel für den Rechtsstaat.

Anwalt Aktuell: *Die COVID-19-Pandemie hält uns auch nach dem Jahreswechsel weiter in Atem. Ein Thema, das in diesem Zusammenhang besonders die Gemüter erregt, ist die vom Nationalrat beschlossene Impfpflicht. Halten Sie diese Maßnahme für verfassungskonform?*

Rupert Wolff: Wenn Bedenken bezüglich der Verfassungskonformität eines Gesetzes bestehen, gibt es dafür einen klar vorgezeichneten Rechtsweg und es ist wohl davon auszugehen, dass dieser im konkreten Fall – von wem auch immer – beschritten werden wird. Ich maße mir nicht an, an dieser Stelle eine allfällige Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zu prognostizieren. Mir ist etwas anderes wichtig: Das von mir oft ins Feld geführte Vertrauen der Bürger in die Institutionen verlangt vor allem bei hochgradig umstrittenen Fragen wie der Impfpflicht nach schneller Klärung und der Schaffung von Rechtssicherheit. Wie ich bereits vor knapp zwei Jahren angeregt habe, sollten wir durchaus darüber diskutieren, wie man künftig ein Eilverfahren beim Verfassungsgerichtshof analog zu jenem beim deutschen Bundesverfassungsgericht ermöglichen könnte. Wobei ich festhalten möchte, dass der Verfassungsgerichtshof gerade in den letzten Jahren eindrucksvoll bewiesen hat, dass er rasche Entscheidungen treffen kann.

ANWALT AKTUELL: *Viele Menschen fühlen sich durch die Coronamaßnahmen zunehmend eingeschränkt. Manche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte positionieren sich bewusst als Vertreter von Maßnahmengegnern. Finden Sie diese Entwicklung besorgniserregend?*

Rupert Wolff: Ich fände es besorgniserregend, wenn Menschen keinen Rechtsbeistand für ihr Anliegen fänden, unabhängig davon, worum es sich handelt. Wir müssen die Diskussion und auch den Streit in den dafür vorgesehenen Strukturen und Ebenen zulassen, um danach wieder zueinander zu finden. Oft kann man erst nachdem ein Gericht Recht gesprochen hat seinen Frieden finden. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, ihre berechtigten oder manchmal auch nicht berechtigten Ansprüche vor Gericht einzufordern. Wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unterstützen bei der Inanspruchnahme dieses Rechtes. Das Gericht entscheidet. So ist das in einem guten Rechtsstaat.

ANWALT AKTUELL: *Apropos Gericht: Die jüngsten Veröffentlichungen von Chat-Protokollen legen nahe, dass auch im Justizbereich nach fragwürdigen Kriterien Posten vergeben wurden. Wie beurteilen Sie die publik gewordenen Vorgänge?*

Rupert Wolff: Die Grundvoraussetzung für das Funktionieren der Justiz und unseres Rechtsstaates ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Wird dieses Vertrauen beschädigt, gefährdet man damit automatisch die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates. Meiner Ansicht nach sind die publik gewordenen Vorgänge durchaus geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die unabhängige Justiz zu beschädigen. Daher bin ich ganz bei OGH-Präsidentin Elisabeth Lovrek, die die richtigen Maßnahmen ergriffen hat. Und ich unterstütze die Forderung des Obersten Gerichtshofes, auch für die Auswahl der Präsidentin und der Vizepräsidenten einen Senatsvorschlag vorzusehen. Es ist aber genauso unschön, dass Richterstellen am Verfassungsgerichtshof in geheimen Sidelettern von Regierungsübereinkommen abgetauscht werden. Ich halte das für respektlos gegenüber dieser zentralen Institution unserer Republik und absolut entbehrlich.

ANWALT AKTUELL: *Bleiben wir abschließend noch bei der Justiz. Was wünscht sich der Rechtsanwälte-Präsident im neuen Jahr von der Justizministerin?*

Rupert Wolff: Die Zeit der Weihnachtswünsche haben wir bereits hinter uns. Wir erwarten allerdings in hoffentlich naher Zukunft ein Berufsrechtsänderungsgesetz, mit dem unter anderem die Ruhendstellung der Rechtsanwaltschaft aufgrund Elternschaft eingeführt werden soll. Das wäre eine wichtige Maßnahme mit Symbolkraft. Außerdem fordern wir eine Anpassung der tariflichen Beträge im Rechtsanwaltstarifgesetz. Hier gilt es, die Inflation der letzten Jahre auszugleichen und die Rahmenbedingungen für vernünftige rechtsstaatliche Standards sicherzustellen. Auch der Verteidigungskostenersatz bei Freispruch bedarf endlich einer massiven Erhöhung. Rechtsstaatlichkeit bedeutet eben auch, die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Nicht nur im Bereich der ordentlichen Justiz, sondern vor allem dort, wo es um die Durchsetzung der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern geht.

DR. RUPERT WOLFF
Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

DIE ÖSTERREICHISCHEN RECHTSANWÄLTE
Wir sprechen für Ihr Recht

„Generationenwechsel ist die größte Herausforderung der nächsten Jahre“

50 PROZENT ABGANG. Innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre geht die Hälfte der österreichischen Richterinnen und Richter in den Ruhestand. Sabine Matejka, Präsidentin der Richtervereinigung, mahnt das Justizministerium, sich dringend um den Nachwuchs zu kümmern. Massive Personalengpässe befürchtet sie auch infolge der Klagen rund um Covid und die Impfpflicht.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: *Frau Präsidentin, sind Sie eigentlich froh, dass jene Kerntruppe der ÖVP, die immer wieder die Justiz attackiert hat, aus der Politik verschwunden ist?*

Mag. Sabine Matejka: Ich bin froh, dass jetzt Ruhe eingekehrt ist. Es wird wieder sachlich gearbeitet. Im Moment bin ich optimistisch.

ANWALT AKTUELL: *Eine der ewigen Baustellen der österreichischen Politik ist das Informationsfreiheitsgesetz. Dass hier nichts weitergeht liegt unter anderem an der negativen Stellungnahme der Richtervereinigung. Was gefällt Ihnen nicht am Entwurf?*

Mag. Sabine Matejka: Ich glaube nicht, dass es primär wegen unserer Stellungnahme hakt, sondern hauptsächlich wegen der Einwände von Gemeinden und anderen Behörden, die einen hohen Verfahrensaufwand fürchten. Wir haben unter anderem darauf hingewiesen, dass dort, wo die Gerichte betroffen sind, das Gesetz ohnehin ins Leere geht, da die Gerichte aufgrund anderer Bestimmungen keine Einsicht gewähren dürfen bei Personen, die nicht selbst Verfahrenspartei sind. Außer Verwaltungsaufwand der Gerichte, die die Anträge ablehnen müssen, schaut dabei nichts raus. Diesen unnötigen Aufwand sollte man den Gerichten ersparen.

ANWALT AKTUELL: *Ihnen geht es hauptsächlich um den persönlichen Datenschutz?*

Mag. Sabine Matejka: Es geht darum, dass es in Gerichtsverfahren viele parteienbezogene Daten gibt, für die andere gesetzliche Bestimmungen gelten, die den Zugang zu diesen Akten beschränken. Die treten ja nicht außer Kraft. Indem man die Gerichte hier mit hinein nimmt suggeriert man, dass ein Informationszugang besteht, man müsste solche Anträge aber aufgrund anderer Bestimmungen ablehnen.

ANWALT AKTUELL: *Bleiben wir gleich bei Einsprüchen gegen Gesetzesvorhaben. Im Justizministerium kann man sich die Etablierung sogenannter Video-Gerichtsverhandlungen auch in Zeiten ohne Pandemie vorstellen. OGH-Präsidentin Lovrek hat dazu gemeint: „Gerichtsverfahren sind keine Online-Yogastunde“. Sehen Sie Video-Verfahren ebenfalls kritisch?*

Mag. Sabine Matejka: Die Video-Verfahren waren und sind auch jetzt noch durchaus hilfreich. Sie kommen tatsächlich nur in einem eingeschränkten Maß zum Einsatz. Richterinnen und Richter sowie auch die Anwaltschaft sind sich einig, dass die unmittelbare Beweisaufnahme vor Gericht etwas ist, auf das man nicht verzichten möchte. Für eine Zeugeneinvernahme im Rahmen einer Videokonferenz gibt es kaum eine Akzeptanz.
Für eine Erörterung der Rechtslage oder die Gutachtenserörterung mit einem Sachverständigen ist es aber durchaus ein adäquates Mittel, das viele Wege ersparen könnte. Für Teile des Verfahrens sehe ich durchaus eine gewisse Berechtigung. Das Problem des Entwurfs des Justizministeriums war, dass die aktuellen Covid-Regelungen eins zu eins ins Dauerrecht übernommen werden sollten. Es gibt keine generelle Ablehnung, aber noch einigen Gesprächsbedarf.

SABINE MATEJKA
Magistra iuris, Richterin, seit 2017 Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung, seit 2021 auch Vizepräsidentin der internationalen und der europäischen Richtervereinigung. Vorsteherin des BG Floridsdorf.

ANWALT AKTUELL: *Rechtssicherheit entsteht nicht zuletzt durch Entscheidungen und Urteile ganz oben. Der OGH hat über ein Jahr gebraucht, um eine Grundsatzentscheidung zum Thema Geschäftsmieten im Lockdown herbeizuführen. Der Verfassungsgerichtshof lässt uns interessiert warten, ob es zulässig war, 1,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger in den Lockdown zu schicken, obwohl sie bereits geboostert waren. Wie wirken sich solche Zeitabläufe auf die Gerichtsbarkeit aus?*

Mag. Sabine Matejka: Die angesprochene OGH-Entscheidung ist eine, auf die die erstinstanzlichen Gerichte mit Spannung gewartet haben, da hier noch viele Verfahren in der Pipeline sind. Für die Gerichte ist das weniger ein Problem als für die vom Verfahren betroffenen Parteien, die entsprechende Verzögerungen in Kauf nehmen müssen.

ANWALT AKTUELL: *Ist es nicht geradezu logisch, dass das Vertrauen der Menschen in die Justiz erodiert, wenn das so lange dauert, Stichwort VfGH – Wegsperrren der Geimpften?*

Mag. Sabine Matejka: Zur Verfahrensdauer am Verfassungsgerichtshof kann ich nicht so viel sagen. Grundsätzlich trifft der VfGH seine Entscheidungen relativ rasch. Es gibt immer wieder Stimmen, die eine Vorabprüfung fordern. Der in Deutschland mögliche Eilantrag wäre sicher auch in Österreich im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Impfpflicht interessant gewesen. Man könnte sich im Nachhinein möglicherweise einiges Ungemach ersparen. Ich glaube aber, dass man aus der Situation heraus keine vorschnellen Änderungen vornehmen kann und soll. Man vergleicht die Situation immer mit Deutschland. Dort sind am Bundesverfassungsgericht jedoch Berufsrichter mit einem anderen Apparat und einer anderen Verfügbarkeit.

ANWALT AKTUELL: *Wie sehen Sie im Moment den Zustand des Rechtsstaates? Da ziehen mehrere 10.000 Demonstranten ohne Abstand und ohne Maske durch die Städte – und vielleicht ein Dutzend wird angezeigt. Anderes Thema: Lockdown für Ungeimpfte. Der ist verordnet – und keiner hält sich dran. Ist das die „neue Normalität" des Rechts?*

Mag. Sabine Matejka: Ich glaube, dass wir uns derzeit in einer Art Ausnahmezustand befinden und dass es nachvollziehbar für Frustrationen sorgt, wenn Regeln von einem Teil der Bevölkerung nicht eingehalten werden. Auf der anderen Seite habe ich auch ein gewisses Verständnis für die Exekutive, wenn sie mit Umsicht vorgeht, um Konflikte nicht noch weiter hochzuschaukeln.

ANWALT AKTUELL: *Vor ziemlich genau einem Jahr waren Sie einigermaßen besorgt über eine damals drohende Insolvenzwelle. Diese ist nicht gekommen. Dafür gibt es jetzt voraussichtlich einen Klage-Tsunami zum Thema Impfpflicht. Was erwarten Sie hier?*

Mag. Sabine Matejka: Die Insolvenzen sind nicht angekommen, wie damals befürchtet. Zum Jahresende haben wir allerdings einen leichten An-

Es gibt kaum eine Akzeptanz für die Zeugeneinvernahme per Video.

Momentan werden viele Quereinsteiger aus der Anwaltschaft aufgenommen.

stieg bemerkt. Ich denke, da wird schon noch etwas kommen. Dadurch, dass sich das Pandemiegeschehen in die Länge gezogen hat und es einige Förderungen gegeben hat wurde sicher einiges auf die lange Bank geschoben.
Hinsichtlich der Impfpflicht ist tatsächlich mit vielen Verfahren zu rechnen. Das Impfpflichtgesetz sieht einen Drei-Stufen-Plan vor. Da es somit nicht von Anfang an ein flächendeckendes Screening gibt wird die Situation für die Gerichte etwas einfacher.
Wenn also anfangs nur im Einzelfall kontrolliert wird kommt nicht gleich eine große Welle auf die Gerichte zu. Sollte man sich dann entscheiden, die Phase drei mit dem allgemeinen Screening für alle, die nicht geimpft sind, anzusetzen, dann werden voraussichtlich sehr viele Einsprüche auf einmal auf die Landesverwaltungsgerichte zukommen. Das wäre dann eine enorme Belastung. Man muss sehen, dass die Landesverwaltungsgerichte bereits jetzt schon extrem belastet sind, weil alle Strafbescheide im Zusammenhang mit Corona-Maßnahmen dort bekämpft werden. Außerdem gibt es noch tausende Verfahren, die noch bei den Behörden liegen.

ANWALT AKTUELL: *Gerade kürzlich haben Sie in einem Interview bemerkt, die Personalsituation an den Gerichten sei – speziell nach der Warnung vor dem „stillen Tod der Justiz" – besser geworden?*

Mag. Sabine Matejka: Es ist insofern besser geworden als die Einsparungen insbesondere im nichtrichterlichen Bereich vor zwei Jahren gestoppt worden sind und auch zusätzliche Stellen, vor allem im Kanzleibereich, geschaffen wurden. Nach wie vor gibt es das grundsätzliche Problem, diese Stellen auch tatsächlich zu besetzen. Die Arbeitsbedingungen in der Justiz sind offenkundig nicht ganz so attraktiv. Man tut sich mancherorts schwer, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden.
Ein anderes Problem wird sich in der nahen Zukunft stellen: In den nächsten fünf bis zehn Jahren werden wir durch Pensionierung einen massiven Abgang an Richterinnen und Richtern haben. Wir machen das Justizministerium regelmäßig darauf aufmerksam, rechtzeitig Personal aufzunehmen und auszubilden, um die einschneidenden Pensionierungslücken aufzufüllen. Dieser Generationenwechsel wird eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre.

ANWALT AKTUELL: *Haben Sie den Eindruck, dass hier die nötigen Zukunftsinitiativen gesetzt werden?*
Mag. Sabine Matejka: Im Moment sind wir in einer Phase, wo wir zu wenig gut ausgebildeten Nachwuchs haben. Die Ursachen dafür liegen in der Sparpolitik der Vorjahre. Dann hat man ja im letzten Jahr mehr oder weniger unvorhergesehen zusätzliche Stellen bei der Staatsanwaltschaft geschaffen, die den Pool der jungen Kolleginnen und Kollegen in der Richterschaft verringert haben. Das trifft jetzt die Gerichte. Momentan werden viele Quereinsteiger aus der Anwaltschaft aufgenommen, die dann die Ergänzungsprüfung ablegen und nach kurzer Übergangszeit zu Richtern ernannt werden. Grundsätzlich ist das positiv und erfolgreich. Damit können wir aber nur einen Teil des Bedarfs kompensieren.

ANWALT AKTUELL: *Sollte die Pandemie irgendwann ein Ende finden grüßt wieder das alte Thema der ungleichen Kommunikation zwischen der Angeklagten-Seite und den Gerichten.*
Gerade hat sich ein renommierter Ex-Staatsanwalt an der größten PR-Agentur Österreichs beteiligt. Haben Gerichte und Staatsanwälte ähnliche Kaliber zur Hand, um sich gegen sogenannte Litigation-PR zu wehren?

Mag. Sabine Matejka: Im aktuellen Budget wurden drei Stellen für Medienarbeit geschaffen. Meines Wissens ist dafür gerade die Ausschreibung im Gange. Die ausgewählten Personen sollen bei besonders medienträchtigen Behörden eingesetzt werden. In diesem Pilotprojekt will man testen, wie so eine Arbeit funktioniert. Bei Erfolg sollen solche Positionen später auch ausgebaut werden. Das ist sicher ein guter Weg, auf dem das Justizministerium versucht, die Medienarbeit auf professionellere Beine zu stellen.

ANWALT AKTUELL: *Was antworten Sie „gestandenen" Anwälten, männlich, die sich über die weibliche Mehrheit in der Richterschaft beschweren und unverhohlen eine „Männerquote" fordern?*

Mag. Sabine Matejka: Ich kann verstehen, dass die Männer dieselben Chancen haben wollen wie die Frauen, in die Justiz aufgenommen zu werden. Allerdings glaube ich, dass es den Frauenbonus zum Eintritt in die Justiz nicht mehr gibt, auch aufgrund der Tatsache, dass wir ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Richterschaft haben. Ich kann jedem Mann garantieren, dass er bei seinem Versuch, in die Justiz aufgenommen zu werden, keine Benachteiligung erfahren wird.

Frau Präsidentin, danke für das Gespräch.

THE FUSION

by Winegg

KETTENBRÜCKENGASSE 22 · WIEN IV

46 EXKLUSIVE EIGENTUMSWOHNUNGEN UND 2 GESCHÄFTSOBJEKTE

GRÖSSEN VON 50 BIS 170 M² MIT 2 BIS 4 ZIMMERN

LUXURIÖSE AUSSTATTUNG

BALKONE, TERRASSEN, DACH- UND GARTENTERRASSEN

THE-FUSION.AT

VERKAUF DURCH

WINEGG MAKLER

+43 1 315 72 80 870
cd@winegg-makler.at
www.winegg.at

JP IMMOBILIEN

+43 1 596 60 20 616
dk@jpi.at
www.jpi.at

Deloitte Legal vermeldet neue Rechtsanwältin für Corporate/M&A-Bereich

Yvonne Gutsohn

Jank Weiler Operenyi, die österreichische Rechtsanwaltskanzlei im globalen Deloitte Legal Netzwerk, baut das Team junger Rechtsanwälte weiter aus: Ab sofort verstärkt Yvonne Gutsohn als Rechtsanwältin den Bereich Corporate/M&A.

Yvonne Gutsohn (32) verstärkt als eingetragene Rechtsanwältin den Bereich Corporate/M&A von Jank Weiler Operenyi/Deloitte Legal. Sie ist seit Oktober 2021 Teil des Teams und war zuvor in einer renommierten Wirtschaftskanzlei als Rechtsanwaltsanwärterin tätig. Sie absolvierte nach ihrem Jus-Studium in Wien ein weiterführendes internationales Masterstudium (International Commercial Law with Professional Skills) in Aberdeen, Schottland. Ihre fachlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Gesellschaftsrecht sowie Mergers & Acquisitions.

„Wir gratulieren Yvonne Gutsohn zur Eintragung als Rechtsanwältin und freuen uns sehr, dass sie uns als ausgewiesene Expertin für Gesellschaftsrecht und M&A in Zukunft unterstützt."

Beförderung zum Head of New Technologies bei der Kanzlei EY Law

Martin Hanzl

Rechtsanwalt Dr. Martin Hanzl (29) leitet seit Dezember 2021 den Bereich New Technologies bei der Kanzlei EY Law – Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte.

Sein Verantwortungsbereich umfasst unter anderem aufstrebende Technologien wie Blockchain & andere Distributed-Ledger-Technologien und damit zusammenhängende Rechtsfragen (etwa im Zusammenhang mit Kryptowährungen, Non-fungible Tokens (NFT) oder Decentralized Finance) sowie zivil-, urheber- und lizenzrechtliche Fragen rund um den Einsatz künstlicher Intelligenz. Darüber hinaus berät er insbesondere auch Start-ups hinsichtlich eines Markteintritts, bei Finanzierungsrunden und auf dem Weg zu einem erfolgreichen Exit.

Auf europäischer Ebene ist Martin Hanzl Projektverantwortlicher des Forschungsprojektes „Blockchain and Smart Contracts" des renommierten European Law Institute. Ziel der international hochkarätig besetzten Projektgruppe ist es – in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Europäischen Kommission – rechtliche Prinzipien für den Umgang mit Blockchain und Smart Contracts auszuarbeiten.

CHG Rechtsanwälte ruft neue Praxisgruppe ins Leben

© Charly Lair - Die Fotografen

v.l.n.r: Katharina Schwager, Dietmar Czernich, Daniel Tamerl

Das Beratungsportfolio umfasst das Bankvertragsrecht, insbesondere das Darlehens- und Kreditsicherungsrecht, Banken-AGB sowie das Wertpapierrecht. Der neuen Praxisgruppe gehören Daniel Tamerl und Dietmar Czernich an, auch die Rechtsanwaltsanwärterin Katharina Schwager wechselt in das Bankrechtsteam. Gründungspartner und Rechtsanwalt Dietmar Czernich begleitet seit vielen Jahren nationale und internationale Mandanten bei Unternehmenstransaktionen und Finanzierungsfragen. Rechtsanwalt und Partner Daniel Tamerl leitet die Gruppe. Er ist Experte im Verbraucher- und Kreditrecht, zudem bringt er umfassende Erfahrungen und Expertise aus dem Immobilienrecht in die Praxisgruppe ein.

Neuer Rechtsanwalt bei CERHA HEMPEL

Christoph Schimmer

Seit Januar 2022 verstärkt Dr. Christoph Schimmer, MSc, als Rechtsanwalt und Steuerberater die Corporate und Steuerpraxis von CERHA HEMPEL im Team von Dr. Benjamin Twardosz, LL.M.

Dr. Christoph Schimmer ist sowohl als Rechtsanwalt als auch als Steuerberater zugelassen und verfügt über mehrere Jahre Erfahrung in beiden Berufen. An der Schnittstelle zwischen der Corporate-Praxis und der Tax-Praxis berät er fachübergreifend in den Bereichen Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht, Konzernsteuerrecht und internationales Steuerrecht. Die Schwerpunkte seiner Beratungstätigkeit umfassen dabei insbesondere M&A-Transaktionen, Umgründungen und Steuerstrukturierungen.

Dr. Christoph Schimmer ist promovierter Jurist der Universität Wien (Dr. iur. 2016, Mag. iur. 2012) und verfügt auch über betriebswirtschaftliche Abschlüsse der Wirtschaftsuniversität Wien (M.Sc. 2012, B.Sc. 2010). Er war als Universitätsassistent am Institut für Finanzrecht der Universität Wien tätig.

Für Rechtsstaat und Demokratie

Wir alle hatten die Hoffnung, dass nach dem Pandemie-Jahr 2020 durch die von der Wissenschaft rasch gefundenen Impfstoffe die Zeit der Beschränkungen der Vergangenheit angehören würde und dass wir die gewohnten Freiheiten wiedererlangen würden. Zum Jahreswechsel müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Corona ein ständiger Begleiter unserer Gesellschaft geworden ist. Und das wird sich auf absehbare Zeit nicht ändern.

Die Pandemie hat tiefe gesellschaftliche Gräben durch Agitation, fake news und radikale Elemente aufgetan. Diese dürfen keine Zukunft in unserer Demokratie und unserem Rechtsstaat haben. Man kann zu staatlichen Zwangsmaßnahmen und aktuell zur Frage der Impfpflicht verfassungsrechtlich oder rechtspolitisch unterschiedlicher Meinung sein. Meinungsvielfalt ist nämlich das Fundament einer Demokratie. Niemals darf das Argument der Worte durch Gewalt auf der Straße, vor Spitälern, Schulen oder Gerichten ersetzt werden. Das ist das Wesen eines Rechtsstaates, für den wir, die Anwaltschaft, eintreten.

Das Recht auf Wahrung der Privatsphäre wurde durch das Öffentlichmachen interner Kommunikation gröblich verletzt. Der Gesetzgeber ist daher aufgerufen, diese Lücke rasch und nachhaltig zu schließen. Das, was offenbart wurde, hat freilich das Ansehen der Justiz bis in höchste Kreise beschädigt. Die Justiz ist somit gefordert, verlorenes Vertrauen wieder herzustellen.

Wir sehen aber auch, dass die Rechte von Beschuldigten durch manche Fehlentwicklungen der jüngeren Vergangenheit bei behördlichen Verfolgungsmaßnahmen und durch mediale Vorverurteilungen mit Füßen getreten werden. Wer dagegen öffentlich auftritt, bringt berechtigte Kritik vor und darf deswegen nicht kritisiert werden.

Die Unschuldsvermutung muss das bleiben, was sie ist. Sie darf nicht zur öffentlichen Schuldvermutung werden. Öffentliche Vorverurteilung ist die moderne Form der Lynchjustiz. Und das gilt auch für selbsternannte Plagiatsjäger. fair trial muss auch für Großverfahren gelten: Zivil- oder Strafverfahren in kleinen Verhandlungssälen bei geöffnetem Fenster und Minusgraden sind inakzeptabel. Überlange Verfahrensdauer darf im Zeitalter der Digitalisierung nicht mit Ressourcenknappheit oder zigtausend Aktenseiten beschönigt werden. Das ist nicht tolerierbar. Gerichtsverfahren sind auch keine online Yogastunde. Was ein Rechtsstaat ist, zeigt sich nämlich erst in der Krise.

Die Standesvertretung blickt aber auch verantwortungsbewusst in die eigene Zukunft. Der Generationenvertrag als Fundament der sozialen Absicherung darf auch trotz des demoskopischen Wandels nicht in Frage stehen, auch wenn die Zahl der Leistungsempfänger steigt, während die Zahl der Beitragszahler sinkt und die Budgets der Finanzminister klamm und klammer werden. Die Überlegungen zur Stabilisierung der autonomen Altersvorsorge der Rechtsanwaltschaft haben in der Zeit der Pandemie Fahrt aufgenommen und zu konkreten Ergebnissen geführt:

Wir wollen durch eine Vergrößerung der Versichertengemeinschaft und Zusammenführung der Reserven Risiken minimieren und Unterschiede in der demoskopischen Entwicklung des Berufsstandes in den einzelnen Länderkammern ausgleichen. Diese treffen nämlich die RAK Wien genauso wie andere Kammern. Wir wollen aus ökonomischen Gründen einen eigenständigen Rechtsträger für die gesamte Verwaltung der derzeit regionalen Versorgungseinrichtungen mit gleichen Beiträgen und Leistungen für alle Kolleginnen und Kollegen. Wir wollen sowohl in Teil A, als auch in Teil B eine einheitliche Veranlagungsstrategie vor dem Hintergrund des gleichbleibend niedrigen Zinsniveaus.

Zur Verwirklichung dieser Ziele bedarf es des Gesetzgebers und der Zustimmung der Kammermitglieder. Die Funktionäre haben dankenswerter Weise ungezählte Stunden für das Projekt investiert. Wir werden die Kollegenschaft laufend über den Status des Projektes und die Parameter informieren, damit alle Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden.

Das Kammeramt und die Kammeramtsdirektorin, Frau Mag. Schuh, haben die RAK Wien krisenfest durch die Pandemie geführt. Die Funktionärinnen und Funktionäre im Ausschuss, Disziplinarrat der Kammeranwaltschaft und die Kammerkommissäre sowie die Prüfer haben trotz der Mühsal unzähliger Zoom-Termine ihren Beitrag für das Kammergeschehen geleistet. Das lässt zuversichtlich ins nächste Jahr der Pandemie blicken.

UNIV.-PROF. DR.
MICHAEL ENZINGER
Präsident der RAK Wien

DIE WIENER RECHTSANWÄLTE STARK FÜR SIE

Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

An die Spitze kommen und an der Spitze bleiben!

DR. ALIX FRANK-THOMASSER

Es ist eine Sache, an die Spitze zu kommen, aber noch eine ganz andere, an der Spitze zu bleiben. An Hand von Frauen wie Angela Merkel und Brigitte Bierlein wird dies gleich viel besser verständlich.

Angela Merkel wurde 2005 die erste Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland und prägte in ihrer Amtszeit bis zum 8. Dezember 2021 neben der Politik Deutschlands auch die von Europa. Sie wird gerne als eine der weltweit mächtigsten Frauen beschrieben. Diesen Platz machte ihr in ihrer gesamten Amtszeit laut dem Wirtschaftsmagazin Forbes nur 2010 die Frau des US Präsidenten, Michele Obama, streitig. Aber was genau ist das Geheimnis, das Angela Merkel so viele Jahre unbestreitbar an der Spitze bleiben ließ? Sie hat es mir natürlich nicht verraten. Aber wer ihre Biographie und ihre vielen Interviews verfolgt, begreift, dass Frau Merkel mit (freundlich) bestimmter Beharrlichkeit – und ganz sachlich – ihre Meinung immer durchgesetzt hat. Das begann schon vor ihrer Amtszeit, als sie sehr überzeugend für die „privilegierte Partnerschaft" anstelle einer Vollmitgliedschaft der Türkei warb, oder sich 2003 gegen die Stimmen der eigenen Partei im Dritten Golfkrieg demonstrativ auf die Seite der USA mit dem Argument stellte: „…es sei unverantwortlich, den Einsatz militärischer Gewalt als das letzte Mittel kategorisch auszuschließen." Genauso beharrlich hielt sie an der „deutschen Willkommenspolitik" 2015 fest, als hunderttausende Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak in Deutschland Zuflucht suchten. Dabei war ihr Stehsatz, „wir schaffen das" beim besten Willen nicht unumstritten, schon gar nicht im eigenen Land. Trotzdem, sie schaffte auch 2018 neuerlich die Wahl zur Bundeskanzlerin (https://www.hdg.de/lemo/biografie/angela-merkel.html).

Blicken wir auf die Exbundeskanzlerin Dr. Brigitte Bierlein. Der Weg dieser Vorbildjuristin führte zielgerade steil bergauf. Nach dem Studium in den Jahren 1975 bis 1990 zunächst als Richterin, dann als Staatsanwältin und schließlich Oberstaatsanwältin. 1990 wird sie zur Generalanwältin in der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof ernannt. Sie fungiert ab 2003 als Vizepräsidentin und 2018 dann als Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes und beschließt ihre berufliche Karriere mit einem politischen Mandat, als interimistische Bundeskanzlerin vom 03.06.2019 bis 07.01.2020 und damit als erste Frau in diesem Amt in Österreich. Auch sie hat eindrücklich unter Beweis gestellt, was an der Spitze bleiben mit sachlichem und vor allem freundlichem Stehvermögen heißt. Wir bedauern sehr, dass Österreich offenbar noch nicht reif genug für eine Bundeskanzlerin in deutlich längerer Funktionsperiode ist.

Mit wie viel Kritik und Gegenwind eine Frau, wie Pamela Rendi-Wagner schon allein in den eigenen Reihen zu kämpfen hat, obwohl sie seit 24. November 2018 Bundesparteivorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und damit die erste Frau an der Spitze der österreichischen Sozialdemokratie ist, mag nicht der einzige Grund sein, warum sie ihr politisches Karriereziel noch nicht erreicht hat. Im Vergleich zu Frau Merkel fehlt ihr auf den ersten Blick aber deren geradlinige und sachlich ruhige Beharrlichkeit.

Wie sieht es mit einer weiblichen Spitze in unserem Berufsstand aus?

Bereits drei von neun regionalen Rechtsanwaltskammern werden von Frauen als Präsidentinnen geleitet, Präs. Dr. BREINBAUER Birgitt (Vorarlberger Rechtsanwaltskammer), Präs. Mag. Dr. KRENN Gabriele (Steiermärkische Rechtsanwaltskammer) und Präs. Dr. STREIF Birgit (Tiroler Rechtsanwaltskammer). In der Wiener Rechtsanwaltskammer gibt es schon viele Jahre Frauen im Amt der Präs. Stellvertreterin, wie ehemals Dr. RECH Elisabeth, heute Dr. BIRNBAUM Brigitte und Mag. KNÖTZL Bettina, aber trotzdem gab es noch nie eine Frau an der Spitze, als Präsidentin der Wiener Rechtsanwaltskammer. Im österreichischen Rechtsanwaltskammertag fungiert Rechtsanwältin Dr. Marcella Prunbauer-Glaser M.C.J. (N.Y.U) als Präs. Stellvertreterin des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages. Sie ist aber auch Vizepräsidentin des Österreichischen Juristentags und Past President des CCBE – Rat der Europäischen Anwaltschaften (2012). Damit hat sie als zweite Frau in der damals 50-jährigen Geschichte des CCBE das Gesicht von mehr als einer Million Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Europas geprägt.

Eigentlich wäre es doch jetzt auch Zeit für eine Frau an der Spitze des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages.

Die Initiative Women in Law – Frauen im Recht www.womeninlaw.info wird sich im Rahmen der Dritten Internationalen Konferenz vom 15. bis 17. September 2022 unter anderem auch mit dem Thema *remaining at the top* beschäftigen und damit nicht nur praktische Tipps für die Karriereleiter mitgeben, sondern aus erster Hand sowohl Hürden als auch Wegbereiter für ein Verbleiben in Spitzenpositionen vermitteln. AA

Die Autorin:
Gründerin der Alix Frank Rechtsanwälte GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Standesvertretung national und international.
Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law"

Plädoyer für eine neue Mobilität.

Der Kia EV6. Voll elektrisch.

Movement that inspires

Wer ein Elektroauto fährt, bewahrt die Umwelt vor einer laesio enormis. Dass man dabei durchaus ein Statement zum Understatement setzen kann, beweist der Kia EV6. State-of-the-art Technologie trifft auf sportliche Eleganz, ohne jemals den Tatbestand der Angeberei zu erfüllen. Jetzt auch im Kia Full Service Leasing mit sehr kulanten Monatsraten.

CO_2-Emission: 0 g/km, 21,9-16,5 kWh/100km, Reichweite: bis zu 528km[1)]

Symbolfoto. Abbildung zeigt Sonderausstattung. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. 1) 0 g/km setzt Nutzung von Strom aus 100% regenerativen Quellen voraus. Angeführte CO_2-Emission und kWh/100km gemessen laut WLTP-Testzyklus. 21,9 kWh/100km gültig für den Kia EV6 mit GT Upgrade. Dieser Wert wird im Jahr 2022 final homologiert. Änderungen vorbehalten. Reichweite und Energieverbrauch abhängig von Faktoren wie z. B. Fahrstil, Streckenprofil, Temperatur, Heizung/Klimatisierung, Vortemperierung.

Making Democracy Impotent

AUSGEBREMST. Ein politisch zersplitterter Kongress wird vom Supreme Court blockiert – von der Covid-Bekämpfung bis zu Maßnahmen für den Klimaschutz.

Stephen M. Harnik

Als Präsident Franklin D. Roosevelt 1932 inmitten der Großen Depression von der Demokratischen Partei als Spitzenkandidat für das Amt des Präsidenten nominiert wurde, waren seine Worte: *I pledge you, I pledge myself, to a new deal for the American people.* Einst gewählt, führte er sogleich – als erster und zweiter New Deal bekannt – eine noch nie zuvor dagewesene, gigantische Serie von staatlichen Reformprogrammen ein, darauf ausgelegt 13 Millionen Menschen wieder ein Erwerbseinkommen zu verschaffen.

Roosevelts Initiative sorgte für ein enormes Haushaltsdefizit, welchem er durch Steuererhöhungen entgegenzuwirken versuchte. Zum damaligen Zeitpunkt galt der *Supreme Court* als sehr regierungs- und arbeitnehmerfeindlich sowie äußerst konservativ. Tatsächlich war der Supreme Court in der moderneren Geschichte des Landes bis in die jüngste Vergangenheit nie so konservativ eingestellt, wie es zur Zeit Roosevelts der Fall war, was auch dazu führte, dass jede Gelegenheit genutzt wurde, um den Präsidenten zu hintertreiben. Eine Methode, die der Gerichtshof dabei anwandte, war es sich auf die *nondelegation doctrine* zu berufen. Dieser Grundsatz des Verfassungs- und Verwaltungsrechts verbietet es der Legislative, ihre gesetzgeberischen Befugnisse an Exekutivorgane oder private Rechtsträger zu übertragen. Mit anderen Worten: Legt man das Prinzip der Gewaltenteilung in Artikel I der Verfassung streng aus, kann der Kongress nicht gestatten, dass Exekutivbehörden, unter der Leitung des Präsidenten Regeln erlassen, die privates Verhalten lenken sollen. Gegen diese Ansicht spricht jedoch einiges, beispielsweise, die originalistische Auslegung der Verfassung, welche die Übertragung der Gesetzgebungsbefugnis nicht mit Artikel I der Verfassung im Widerspruch sieht. Wie dem auch sei, in 1937 merkte ein bereits entnervter Roosevelt an, eine weitere Behinderung seiner New Deal-Initiativen durch den Gerichtshof auf Basis der *nondelegation doctrine will make …make our democracy impotent.* (Wie ich in der Ausgabe April 2012 von Anwalt Aktuell berichtete, hatte sich diese ausweglose Situation beinahe zugespitzt, als Roosevelt damit drohte den *Supreme Court* mit zusätzlichen RichterInnen zu erweitern, die seinen Programmen positiver gegenüberstünden und Richter Owen Roberts, um dies zu vermeiden, sein Abstimmungsverhalten geändert hat. Dies ging als *switch in time that saved nine* in die Geschichte ein, bis heute blieb es bei neun Höchstrichtern.)

Die *nondelegation doctrine* ruht im Grunde genommen seit 1937 bis heute. Stattdessen berufen sich die Gerichte bei der Behandlung solcher verwaltungsrechtlichen Fragen auf die sogenannte Chevron doctrine, die nach dem Fall *Chevron v. Nat. Res.Def.Council* (1984) benannt ist. *Chevron* verlangt, dass die Gerichte eine zweistufige Analyse einer behördlichen Entscheidung vornehmen: Zunächst ist zu fragen, ob der Kongress die nähere Auslegung eines Gesetzes durch behördliche Verordnung beabsichtigt hat und wenn ja, ob die konkrete Auslegung der Behörde nachvollziehbar ist. Können beide Stufen bejaht werden, ist das Gericht dazu angewiesen, sich der behördlichen Interpretation zu unterwerfen, da die Behörde i) vermutlich über ein größeres Fachwissen in der bestimmten Sache verfügt, als das Gericht und ii) die Behörde, anders als die Gerichte, politisch verantwortlich ist. Beispielsweise, als das Luftreinhaltegesetz in seiner geänderten Fassung vorsah, dass ein Kraftwerk *the best system of greenhouse emission reduction* verwenden müsse, überließ es der Kongress der zuständigen Umweltschutzbehörde (EPA) zu entscheiden, was genau das *best system* wäre, um eine großflächige Verringerung der Emissionen um 2 % zu erreichen – ein Detail, auf das der Kongress nicht eingegangen ist, als er die Umsetzung des Gesetzes in die Hände der EPA legte. Wenn die Industrie mit der Entscheidung der EPA unzufrieden wäre, könnte sie sich dafür einsetzen, dass der Präsident bei der nächsten Wahl abgewählt werden würde – das ist das Wesen der politischen Verantwortlichkeit.

Anfang 2015 argumentierte Richter Thomas in seinem Dissenz im Fall *Dep't of Transp. v. Ass'n of Am. RRs,* dass es Verwaltungsbehörden schlichtweg verboten sei, bindende Vorschriften aller Art zu erlassen und folglich die *Chevron* doctrine im Verfassungsrecht nicht zur Anwendung käme. In seinem Dissenz zu *Gundy v. US* (2019) gab Richter Neil Gorsuch an, ähnlich geneigt zu sein. Auch die beiden Richter Alito und Kavanaugh schlossen sich

dem Chor an. Richterin Kagan erwiderte darauf, dass wenn Chevron abgelehnt wird *…then most of Government is unconstitutional.* Mit diesen Worten verwies sie auf die abertausenden verwaltungsbehördlichen Bestimmungen, die über die letzten Jahre hinweg erlassen worden sind.

Im Dienste von Präsident Trumps Deregulierungsziel brachte der konservative Flügel des Gerichtshofs die nondelegation doctrine routinemäßig noch einen Schritt weiter, indem er sich auf die sogenannte *major questions exception* berief, die ihren Ursprung in *MCI v. ATT* (1994) und *FDA v. Brown & Williamson Tobacco* (2000) hatte. Nach dieser Lehre kann ein Gericht jede verwaltungsbehördliche Entscheidung ablehnen, wenn sie eine Angelegenheit von großer wirtschaftlicher oder politischer Bedeutung betrifft. Die Prämisse ist dabei, dass ein derartig weitreichendes Maß an behördlicher Macht verfassungsrechtlich unangemessen ist, es sei denn, der Kongress hat sie ausdrücklich dazu ermächtigt. Dieser Zugang wird als *equitable intervention* bezeichnet, bei der das Gericht eingreift um eine eigenmächtige Behörde zu korrigieren. Dies geht jedoch mit Problemen einher. Ein Beispiel liefert die Rechtssache *Massachusetts v. EPA* (2007) in welcher der Supreme Court feststellte, dass Kohlenstoffdioxid und Treibhausgase Luftschadstoffe sind und von der EPA reguliert werden können. In *Utility Air Regulation Group v. EPA* (2014) entschied der Gerichtshof jedoch das Gegenteil. Auch die Frage nach der wirtschaftlichen Bedeutung ist typischerweise nicht eindeutig zu lösen, und noch schwieriger ist es festzustellen, was unter politische Bedeutung fällt. Bei seiner Entscheidungsfindung sieht sich das Gericht Leitartikel und Medienaufmerksamkeit an, auch berücksichtigt es die Anzahl der öffentlichen Kommentare, die zu einer bestimmten Verordnung abgegeben wurden. Bei Robo-calls ist dies jedoch ein sehr unverlässlicher Maßstab; außerdem folgt das Gericht diesen Zahlen in manchen Fällen und in anderen wiederum nicht. Es läuft daher darauf hinaus, dass die *major questions doctrine* zu einer Allzweckregel wurde, die es den RichterInnen im Wesentlichen erlaubt, ihren eigenen Vorlieben und Befindlichkeiten zu folgen – natürlich ohne dafür zur Rechenschaft gezogen werden zu können oder eine innewohnende Expertise in der jeweiligen Materie zu haben. Tatsächlich wird in diesem Zusammenhang sogar von einer richterlichen Machtübernahme gesprochen.

Die *major questions exception* stand erst kürzlich wieder im Mittelpunkt, als der *Supreme Court* in *Nat. Fed of Ind. Bus. v. Dep't of Labor* (13. Jänner 2022) das erst vor Kurzem von der Behörde für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (OSHA) erlassene Impfmandat für ungültig erklärte, welches alle Arbeitgeber mit 100 oder mehr Arbeitnehmern verpflichtet hätte, eine Impfpflicht am Arbeitsplatz durchzusetzen. Das Gericht stimmte mit 6:3 Stimmen dafür, dass der Kongress die Beantwortung einer solch folgenreichen *major question* wie diese, die rund 84 Millionen Arbeitnehmer betrifft, nicht der Beantwortung durch die OSHA überlassen hätte dürfen. Es wurde festgestellt, dass das Gesetz, auf welches sich das Mandat der OSHA stützt, zur Aufgabe hatte, entsprechende Sicherheits- und Gesundheitsstandards am Arbeitsplatz zu gewährleisten und nicht solch breit angelegte Gesundheitsmaßnahmen für die Öffentlichkeit zu treffen. (Beiseite gelassen wurde, dass das Gesetz auf Basis dessen die OSHA ihre Enscheidung für das Impfmandat getroffen hatte, aus den 1970er Jahren stammte und der Kongress seinerzeit nicht vorhersehen konnte, dass die Vereinigten Staaten ungefähr 40 Jahre später mit einer Pandemie konfrontiert sein würden.) Dementsprechend hat das Gericht festgehalten, dass Sicherheit am Arbeitsplatz nicht notwendigerweise die öffentliche Gesundheit im Allgemeinen umfasst und daher dieses Mandat grundsätzlich über die Zuständigkeit der OSHA hinausgeht.

Die drei liberalen *dissenters* wiesen darauf hin, dass die OSHA prognostiziert hatte, dass das Impfmandat innerhalb von sechs Monaten 6.500 Menschenleben retten und die Zahl der Hospitalisierungen um 250.000 verringern würde. In der Tat hat es der Gerichtshof auf sich genommen, diese *major question* negativ zu entscheiden. Sie schrieben: *…[we] are elected by, and accountable to, no one. And we "lack[] the background, competence, and expertise to assess" workplace health and safety issues, (quoting their own Justice Roberts). When we are wise, we know enough to defer on matters like this one. When we are wise, we know not to displace the judgments of experts, acting within the sphere Congress marked out and under Presidential control, to deal with emergency conditions. Today, we are not wise.*

Am 28. Februar 2022 wird der *Supreme Court* die Sache *W. VA. v. EPA* hören. Dieser Fall wird als ein *„Monster"* des Verwaltungsrechts beschrieben. Der Sachverhalt ist wie im obigen Fall dargestellt und betrifft die Treibhausgasemissionen von Kraftwerken. Die Sorge ist, dass die Konservativen sich erneut auf die *nondelegation doctrine* und die *major questions doctrine* berufen werden, um die Befähigung der EPA, gegen den Klimawandel anzukämpfen, niederzuschlagen. Noch schlimmer ist jedoch, dass die konservative Mehrheit ganz von der *Chevron* Doktrin abgehen könnte. In diesem Fall würde dem Kongress zukünftig die Last auferlegt jedes Gesetz extrem detailliert zu gestalten. Der derzeitige Kongress ist allerdings so zersplittert, dass er nicht in der Lage ist, ein auch nur im Entferntesten kontroversielles Gesetz zu verabschieden. Daher stehen die Chancen, dass in naher Zukunft Gesetze entstehen würden die Richter Thomas und Konsorten zufriedenstellen würden, gering bis gleich null. Das kommt der Agenda der Konservativen sehr entgegen, denn für sie und ihre (Minderheits-) Wählerschaft gilt: Je weniger staatliche Regulierung, desto besser – außer natürlich wenn es darum geht, dass Frauen über ihren eigenen Körper bestimmen können (verzeihen Sie bitte meinen Zynismus). AA

Stephen M. Harnik
ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. (www.harnik.com)

„Auf nationaler Ebene sollte es ebenfalls ein Eilverfahren geben“

Die ehemalige Generalanwältin des Europäischen Gerichtshofes (EUGH), Verica Trstenjak, lebt und lehrt in Wien. Wir haben sie zum Thema "Corona und Grundrechte" befragt.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: *Sind die Grundrechte während der Pandemie in Europa respektiert worden?*

Prof. Verica Trstenjak: Ich denke, die Grundrechte sind respektiert worden, jedoch mit einigen Einschränkungen. Wir müssen wissen, dass die Grundrechte nicht absolut sind.
Mit Ausnahme der Würde des Menschen sind bei fast allen Grundrechten Einschränkungen möglich.

ANWALT AKTUELL: *Man hat in der Covid-Zeit den Eindruck gewonnen, dass es eine Hierarchie der Grundrechte gegeben hat. Sind die Grundrechte auf Leben und Gesundheit tatsächlich wichtiger als die anderen?*

Prof. Verica Trstenjak: Zuerst müssen wir wissen, dass die Grundrechte nicht absolut sind.
Als zweites ist festzustellen, dass es oft Konflikte zwischen Grundrechten gibt. Bei solchen Konflikten ist auf Verhältnismäßigkeit und angemessenen Ausgleich zu achten. Am Ende muss das Gericht dann entscheiden: Welches Recht hat den Vorrang? Grundrecht auf Leben und Gesundheit hat beispielsweise dann keinen Vorrang, wenn es z.B. nur ein kleines gesundheitliches Problem gibt. Bei Ansteckungen, die nicht das Ausmaß dieser Pandemie hatten, gab es in der Vergangenheit diesen Vorrang nicht.

ANWALT AKTUELL: *Sie sprechen gerade die Gerichte an. Haben sich im Laufe der Pandemie Bürgerinnen und Bürger spürbar bei EU-Gerichten gegen die Einschränkungen der Grundrechte gewehrt und gab es Entscheidungen gegen die Beschneidung dieser Rechte?*

Prof. Verica Trstenjak: Auf der EU-Ebene eigentlich noch nicht. Das dauert relativ lange, weil zuerst ein nationales Gericht eine Vorlage nach Luxemburg schicken muss. Ich habe mich gerade erkundigt und gehört, dass aktuell ein Fall zum Thema „Pandemierechte für Asylbewerber“ behandelt wird. Die Frage ist, was bedeutet die Pandemie für Asylverfahren? Ich erwarte auch einige Verfahren zum Thema „unternehmerische Freiheit“ sowie Datenschutz. Ich könnte mir auch vorstellen, dass der österreichische Verfassungsgerichtshof das Thema „Impfpflicht“ an den EUGH heranträgt.
Ich erwarte auch sehr viele Verfahren am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Dorthin kann eine Bürgerin oder ein Bürger – im Gegensatz zum EUGH – auch direkt gehen.
Wir haben in der Europäischen Gemeinschaft keine Gesundheitsunion, darum kann die EU auf diesem Gebiet nicht selbst direkt Rechtsakte – wie zum Beispiel eine Impfpflicht – verabschieden. Im Gegensatz dazu ist in der Bankenunion sehr vieles genau geregelt und muss nicht mehr ausjudiziert werden.

ANWALT AKTUELL: *Die Pandemie dauert mittlerweile zwei Jahre. Was hat die einzelne Bürgerin, der einzelne Bürger davon, wenn die Gerichte lange danach feststellen, dass einzelne Maßnahmen zu Unrecht verhängt wurden oder überzogen waren? Reagiert die Justiz hier nicht insgesamt viel zu langsam?*

VERICA TRSTENJAK
Univ. Prof. Dr., geb. in Slowenien, Studium Rechtswissenschaften in Ljubljana. 1996 – 2000 Staatssekretärin in Slowenien. 2004 – 2006 Richterin am EUGH. 2006 – 2012 Generalanwältin des EUGH. Professorin für Europarecht am Juridicum Wien sowie an der Sigmund-Freud-Privatuniversität.

Prof. Verica Trstenjak: Das ist eine sehr gute Frage. Ich muss gestehen, dass ich in der Vergangenheit darüber nie nachgedacht habe. Anlässlich der Corona-Krise denke ich, dass wir hier eine Änderung im System brauchen. Auf der EU-Ebene haben wir das Eilverfahren. Auf nationaler Ebene sollte es ebenfalls ein Eilverfahren geben, das der Verfassungsgerichtshof schon vorab überprüfen könnte. Da viele der gesetzten Maßnahmen nur temporär verhängt werden, wäre ein ähnliches Verfahren wie Vorabentscheidung auf nationaler Ebene sinnvoll.

ANWALT AKTUELL: *Österreich hat als einziges Land der EU eine allgemeine Impfpflicht beschlossen. Entspricht diese dem EU-Recht?*

Prof. Verica Trstenjak: Der Gerichtshof der EU hat darüber noch nicht entschieden. Wir haben aber bereits ein vergleichbares Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg zu einem Kinderimpfungsfall in Tschechien. Der EGMR urteilte hier, dass die Impfpflicht zulässig und verhältnismäßig sei.
Ich persönlich glaube auch, dass eine Impfpflicht zur Eindämmung von Corona zulässig ist. Was ich allerdings als Problem sehe: Der Impfstoff muss auch für die Omikron-Welle geeignet sein.
Ob dies der Fall ist, müssen allerdings Ärzte bestätigen. Grundsätzlich gilt: Alle Maßnahmen müssen verhältnismäßig, also geeignet und erforderlich sein.

ANWALT AKTUELL: *Angenommen, Omikron stellt sich als weniger „gefährlich“ als die bisherigen Corona-Varianten heraus, könnte dann die rechtliche Entscheidung gegen die Impfpflicht fallen?*

Prof. Verica Trstenjak: So würde ich das sehen, wenn Ärzte feststellen, dass wir wegen Omikron keine Impfung und keine Lockdowns mehr brauchen. Man muss dann fragen, ob die Impfpflicht tatsächlich noch notwendig ist oder ob Medikamente zur Bekämpfung der Infektion ausreichen. Aber am Ende entscheidet der VfGH oder es entscheiden die europäischen Gerichte.

Frau Professor Trstenjak, danke für das Gespräch.

Composed with passion.

Die neue Cayenne Platinum Edition.

Porsche Zentrum Wien Liesing
Brunnerstrasse 85
1230 Wien
Tel.: +43 505 911 17
Ulf Fuchs DW 800
Claudia Schulik DW 811
Sebastian Löffler DW 812
Daniel Velicky DW 813
www.porschewienliesing.at

Cayenne Platinum Edition – Kraftstoffverbrauch kombiniert: 11,7 - 12,5 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 266 - 283 g/km. Stand 01/2022. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EG) 715/2007 (in der gegenwärtig geltenden Fassung) im Rahmen der Typengenehmigung des Fahrzeugs auf Basis des neuen WLTP-Prüfverfahrens ermittelt.

PORSCHE

Grüne Atomkraft?

Steigender Energiebedarf und unsichere Lieferantenbeziehungen lassen aktuell einen Begriffsstreit aufflackern, der ans Absurde grenzt. Österreich spielt bei diesem Thema in der EU wieder einmal in der Gruppe der aussichtslosen Neinsager mit.

Wie grün ist Europas Kernkraft?
So titelte die Presse am 22. 12. 2021. Anlass war die Aufnahme der Atomkraft in die sogenannte Taxonomie, eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen.
Große Aufregung in den Medien, die daraus eine Empfehlung der Europäischen Kommission zur Förderung von AKW – Neubauten sehen.
Die für 12. Jänner 2022 angekündigte Entscheidung, was künftig als grüne Investition anerkannt werden soll, wurde mittlerweile vertagt.
Ohne selbst ein Befürworter der Atomkraft zu sein möchte ich in diesem Zusammenhang festhalten, dass von den 27 Staaten der Europäischen Union nur 6, darunter Österreich, als Atomkraftgegner gelten. 21 Staaten der Europäischen Union sind daher keine dezidierten Gegner der Atomkraft. Das entspricht einem Anteil von drei Viertel der Mitgliedstaaten, bezogen auf die Bevölkerungszahl weit über 70 Prozent.
Das ist mE schon ein Faktum, das bei der Beurteilung der Haltung der anderen Völker Europas zur Frage der Atomkraft berücksichtigt werden sollte.
Spitzenreiter beim Einsatz von AKW sind Frankreich mit 56 Atomkraftwerken, gefolgt von Spanien mit 7, Tschechien und Schweden mit 6 und Finnland mit 5 Atomkraftwerken.[1] Jetzt stellt sich die Frage, woher dieser relativ hohe Anteil an Kernkraft zur Stromerzeugung kommt:

DR. JOHANNES SÄÄF,
Emeritierter Rechtsanwalt, Hochschullehrer und Unternehmensberater

EURATOM, das unbekannte Wesen
Das hat mE ganz wesentlich damit zu tun, dass der EURATOM Vertrag mit dem Beitritt zur Europäischen Union Bestandteil der Verträge geworden ist. 1958, im Gründungsjahr der Europäischen Gemeinschaft, war die Atomkraft etwas sehr Fortschrittliches und galt als häufig zitiertes Argument nach Hiroshima, die Atomkraft friedlich zu nutzen.
Dieser Vertrag enthält eine Reihe von Bestimmungen, die die Forschung, die Versorgung der Mitgliedstaaten, die Überwachung und die Aufstellung geeigneter Sicherheitsnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung betreffen.[2]
Der EURATOM Vertrag ist daher ein integrierender Bestandteil der Verfassung der Europäischen Union. Mit dem seinerzeit ersehnten Beitritt zur EU wurde der EURATOM Vertrag von den Regierungen der späteren Mitgliedstaaten akzeptiert.[3] Ein gesonderter Austritt aus dem EUROTOM Vertrag ist nicht vorgesehen. Dazu müsste Österreich den Austritt aus der Europäischen Union erklären. Das ist aber zur Zeit nicht mehrheitsfähig.

Bisherige Erfahrungen
Die Versuche Österreichs, das AKW Temelin und Beihilfen zur Atomkraft (Anlassfall Hinkley Point) vor dem EuGH zu bekämpfen, sind aufgrund der Bindung an den Euratom Vertrag gescheitert (C-594/18 P). Auch der OGH hat diesbezügliche Klagen von Grundeigentümern mangels Durchsetzbarkeit eines entsprechenden Urteils in der CSSR, später der Tschechischen Republik, abgewiesen (3 Ob266/03v ua). Einer neuerliche Klagsführung wird daher mit Sicherheit kein rechtlicher Erfolg beschieden sein.

Vormarsch der Kohle
Vielmehr besteht das Risiko, dass mit der Abschaltung weiterer Kernkraftwerke der hohe Anteil des aus Kohle gewonnen Stroms weiter steigen wird.

„Rechtliche Schritte"
Die von Frau *Gewessler* angekündigten rechtlichen Schritte gegen die geplante Taxonomie, wie auch immer die letztlich aussehen wird, sind daher reine „grüne Propaganda", man könnte auch sagen „heisse Luft", rechtlich jedenfalls irrelevant.
Auch Prof. *Obwexer*, Österreichs führender Europarechtler, gibt einer solchen Vorgangsweise keine Chancen, weil Österreich beweisen müsste, dass das Ziel der CO_2 – Reduktion durch AKW nicht erreicht werde und andere Umweltziele wesentlich beeinträchtigt würden.[4]

1 Kurier vom 4. 1. 2022, Revival in Schwarz, Seite 3
2 Art 2 des EURATOM Vertrages
3 Artikel 106a des EURATOM Vertrages
4 Kurier vom 5. 1. 2022, Seite 7

DER „Stoll-Kommentar“ zur BAO

Das **bewährte Standardwerk** des Pioniers der Bundesabgabenordnung ist nach fast 30 Jahren wieder da!

Der Klassiker wurde von einem **neuen Herausgeberteam** aus Beratungspraxis, Wissenschaft und Rechtsprechung

- **StB Mag. Robert Rzeszut** (Deloitte)
- **em. Univ.-Prof. Dr. Michael Tanzer** (Universität Wien, Institut für Finanzrecht)
- **Dr. Peter Unger** (Bundesfinanzgericht)

völlig neu bearbeitet und aktualisiert und ist ab sofort als „**Digital First-Kommentar**“ verfügbar.

Der bewährte „Stoll-Kommentar“ steht für die BAO wie kein anderes Werk, bleibt damit weiterhin ein **Meilenstein in der Literatur zum Österreichischen Steuerrecht** und darf im steuerrechtlichen Alltag nicht fehlen!

lexis.at/derstoll

LexisNexis®

Weil Vorsprung entscheidet.

JETZT BESTELLEN!

E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-0

Ab 40 Euro Bestellwert versandkostenfrei innerhalb von Österreich unter shop.lexisnexis.at

Starker Stoff: Von Bludenz nach Bamako

200 JAHRE DYNAMIK. Die Bludenzer Getzner Textil AG produziert Stoffe für den Afrika-Export, für Hemden in höchster Qualität, für Sport und Architektur sowie für die Bus-, Bahn- und Automobilindustrie. Auch der Unternehmensjurist ist ganz schön international.

Wenn es in Bamako, der Hauptstadt von Mali, etwas Wichtiges zu feiern gibt, dann sind die Gäste in der Regel fein herausgeputzt – mit Stoffen aus Bludenz, Vorarlberg. „Bazin riche, Damast, verkündet eine Leuchtreklame – gerahmt von österreichischen Flaggen. ‚Tatsächlich würden viele Malier lieber hungern, als an ihren Kleidern zu sparen', sagt Soya Bathily, der 35-jährigen Ladeninhaber. ‚Wer Eindruck schinden will, kauft auf jeden Fall deutsche oder österreichische Stoffe'". So berichtet die „Süddeutsche Zeitung" in einer Vorort-Reportage. Und weiter: „Die Firma Getzner ist seit knapp einem Jahrzehnt Marktführer in Westafrika."

204 Jahre Stoff-Expertise

1818 gründeten die Herren Christian Getzner, Franz Xaver Mutter und Andreas Gassner das Familienunternehmen Getzner, Mutter & Cie. Bereits 1820 beschäftigte die Firma 3.000 HeimarbeiterInnen für Spinnerei und Weberei im Raum Bludenz und in den angrenzenden Tälern. 2022 beschäftigt das Unternehmen 1.518 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der letzte Jahresumsatz lag bei 397 Millionen Euro, 98 Prozent der Produktion gehen in den Export. Die Palette des kreativen Textilherstellers umfasst vier Kernbereiche. Da ist einmal der bereits beschriebene Hochqualitäts-Damast. Den produziert man in 160 Farben und zahlreichen Designs. „Madame Getzner" nennt sich der Premium-Druck.

Top-Standards erfüllt auch der Bereich Hemdenstoffe. Hier entstehen jährlich 2.400 verschiedene Muster, Getzner zählt weltweit zu den kreativsten Herstellern von Hemd- und Blusenstoffen. „Boss" würdigt diese Qualität durch das Etikettieren des Getzner-Logos in seine besten Hemden.

Die Sparte „Technische Textilien" entwickelt und produziert Gewebe für die Industrie, Sport Equipments und Architektur. Hierneben hat sich bei Getzner auch ein Textilangebot für die Bus-, Bahn- und Automobilindustrie entwickelt.

Herausforderung Multi-Kulti

Dass die eineinhalb Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Getzner Textil AG aus insgesamt 30 Nationen stammen macht das tägliche Arbeitsleben zwar anregender, doch nicht unbedingt leichter. Heikle Themen wie Datenschutz, Geheimnisschutz und Informationssicherheit müssen für jede/jeden verständlich kommuniziert werden. Da passt es gut, dass Jörg Siegmund, der Leiter der Rechtsabteilung, ebenfalls Nicht-Vorarlberger ist. Er stammt aus Nordhessen, hat in Göttingen und Bologna studiert und ist dem Charme des „Ländle" bei Urlaub und Segelfliegen vor Ort erlegen. In sein vielfältiges Aufgabengebiet bei der Getzner Textil AG bringt er Kompetenzen mit, die weit über das Rechtliche hinausreichen. So absolvierte er ursprünglich eine Lehre als Industriekaufmann, arbeitete in Kassel im IT-Bereich, war in Karlsruhe im Risiko-Management tätig und fühlt sich insgesamt am wohlsten in der Industrie. Schon immer wollte er „etwas tun, wo du siehst, was hinten rauskommt".

Und das ist hier in Bludenz eine ganze Menge. Da werden in der Sparte „Technische Textilien" zum Beispiel intelligente Beläge für Flachdächer hergestellt: Feine Metalldrähte im Gewebe machen es möglich, tückische Lecks im Radius von fünfzig Zentimetern zu orten. „Feeling" produziert man auch für den Sportbereich: für den Wintersportler entstehen Schifelle, für den Wassersportler Vorsegel für das Boot und mit den Stoffen für Ballons ist man Weltmarktführer.

Kreativer Kommunikator

Erst mit dem Firmeneintritt von Jörg Siegmund im Jahr 2017 kam es zur Gründung einer Rechtsabteilung bei der Getzner Textil AG. Er ist Prokurist, seine Stabsstelle berichtet direkt dem Vorstand. Gegenüber früheren Arbeitsplätzen in größeren Industriefirmen schätzt Siegmund bei Getzner das Klima der „wertebasierten" Familien-Holding.

Die bereits in kurzer Zeit sichtbare besondere Performance des kleinen Teams wurde schon 2020 durch die Auszeichnung „Rechtsabteilung des Jahres" geadelt. Das verwundert nicht, wenn man den quirligen Norddeutschen „live" erlebt. Sein Credo lautet: Nicht darauf warten, dass etwas Negatives passiert, sondern frühzeitig mithelfen, das nötige Bewusstsein zu entwickeln. Er freut sich, dass man ihn als pro-aktiven Gestalter akzeptiert, der sich frühzeitig in die Vorgänge einschaltet: „Ich bin hier nicht der Controlletti, sondern Fitness-Trainer." Das Ergebnis: „Die Leute merken, dass ich ihnen helfe, sicherer zu werden."

Kaum zu glauben, dass er neben seiner intensiven Tätigkeit für die Unternehmensgruppe mit acht Tochtergesellschaften auch noch genießen kann, weswegen er nach Vorarlberg gekommen ist: Freizeit vom Bodensee bis nach Lech. Hier schöpft er neue Kraft für sein neuestes Projekt: Jörg Siegmund ist gerade dabei, eine regionale Organisation Vorarlberger Unternehmensjuristen ins Leben zu rufen. AA

Der neue Range Rover – Modern Luxury by Design

Die komplett neuentwickelte fünfte Generation des britischen Luxus-SUV präsentiert sich mit elegantem Design und technischen Innovationen.

Das Motto „Modern Luxury by Design“ war die Basis für diese neue Generation – und der stolze Brite überzeugt auf ganzer Linie mit Eleganz, Design und Komfort. Noble Eleganz, unverwechselbares Design und üppiger Komfort gehen eine harmonische Verbindung mit hochentwickelter Technik ein. Darüber hinaus bietet der neue Range Rover noch mehr Auswahl und Möglichkeiten zur Personalisierung als je zuvor.

Verbindungsfähigkeit
Der neue Range Rover glänzt mit Modernität und anmutiger Ästhetik, mit technologischer Raffinesse und nahtloser Konnektivität – sowie erstmals mit Platz für bis zu sieben Passagiere. Zum Antriebsportfolio zählen unter anderem zwei Plug-in Hybride. Rein elektrisch können diese PHEV-Varianten nach WLTP-Norm bis zu 100 Kilometer zurücklegen, was rund 80 Kilometern in der Praxis entsprechen wird. Damit ist der typische Range Rover-Kunde in der Lage, rund 75 Prozent seiner Fahrten ausschließlich elektrisch zu fahren. Auch die aktive Geräuschunterdrückung überzeugt mit einem der leisesten Innenräume des gesamten Automarktes.

Überzeugender Fahrkomfort
Außerdem findet man bei allen neuen Range Rover Varianten die Allradlenkung als Serienausstattung. Auch das neue Fahrwerk mit Luftfederung und der Wankneigungsausgleich, der für Fahrkomfort und Agilität sorgt, überzeugt auf ganzer Strecke!

Der Range Rover ist ab sofort bei AutoFrey bestellbar.
Mehr Details unter autofrey.at

AutoFrey
Wir tun mehr.

AutoFrey GmbH
Salzburg, Alpenstr. 85
+43 664 809 28 284
info.salzburg@autofrey.at

Hallwang, Wiener Bundesstr. 81
+43 6225 20090
info.hallwang@autofrey.at

St. Veit, Gewerbestraße 1
+43 6415 7301
info.stveit@autofrey.at

Villach, Auenweg 39
+43 4242 35422
info.villach@autofrey.at

LAND ROVER

6 JUNGE GEBRAUCHTE ZUM BESTPREIS!

Land Rover Discovery 5 2,0 SD4 HSE
EZ 10/17, 81.000 km, 177 kW/ 241 PS (Neupreis € 97.057,–)
€ 43.450,–

Land Rover Discovery Sport D150 4WD SE
EZ 03/21, 20.000 km, 110 kW/ 150 PS (Neupreis € 61.470,–)
€ 48.490,–

Land Rover Evoque P300e PHEV R-Dynamic S
EZ 01/22, 5.000 km, 147 kW/ 200 PS (Neupreis € 73.634,–)
€ 63.900,–

Land Rover Range Rover Evoque SE D165
EZ 07/21, 10.000 km, 120 kW/ 163 PS (Neupreis € 70.400,–)
€ 59.990,–

Land Rover Range Rover Evoque R-Dynamic S
EZ 07/21, 20.000 km, 150 kW/ 204 PS (Neupreis € 76.559,–)
€ 64.990,–

Land Rover Range Rover Sport D250 HSE
EZ 11/21, 12.000 km, 183 kW/ 249 PS (Neupreis € 116.817,–)
€ 96.900,–

autofrey.at

Preise inkl. aller Steuern und Abgaben. Irrtümer und Satzfehler vorbehalten.

Informations-Freiheit, wann?

TRAURIGES JUBILÄUM. Vor genau einem Jahr schrieben die „Oberösterreichischen Nachrichten“: „Die türkis-grüne Koalition hat sich am Freitag auf ein Informationsfreiheitspaket geeinigt.“ Verfassungsministerin Edtstadler sagt aktuell zur APA: „Ich kann mich auf den Kopf stellen, wenn alle rundherum sagen, sie wollen das Gesetz nicht.“

Die OÖN vermuteten im Februar 2021, die Beschlussfassung zum neuen Informationsfreiheitsgesetz „müsste sich vor dem Sommer ausgehen.“ Mittlerweile zeigt der Kalender Februar 2022 – und Schwarz-Blau sowie Schwarz-Grün haben ihr Verständnis von „Transparenz“ gerade durch die unfreiwillige Veröffentlichung sogenannter „Sideletters“ zu ihren Koalitionsverträgen dokumentiert. Der fehlende Wille, wichtige Informationen öffentlich zugänglich zu machen, ist offensichtlich auch in der Regierung zuhause, und nicht nur, wie Karoline Edtstadler im Dezember 2021 beklagte: „bei den Bundesländern“.

Die österreichische Omertà

Spricht man mit Experten und potentiell Betroffenen des neuen Informationsfreiheitsgesetzes, so begegnet man keineswegs kollektiver Ablehnung. Auch Institutionen wie die Richtervereinigung, die eine streckenweise negative Stellungnahme zum Gesetzesentwurf abgegeben haben, halten das Vorhaben grundsätzlich für begrüßenswert. Da jedoch die Zahl der Bedenken und Einwände auf sämtlichen Ebenen der österreichischen Politik und Verwaltung derart hoch sind, scheint es nicht zu gelingen, die nötige Zweidrittelmehrheit für das Gesetz zu organisieren.

Besonders starker Widerstand kommt dem Vernehmen nach aus Administration und Gemeinden. Mathias Huter, Obmann der Nicht-Regierungs-Organisation „Forum Informationsfreiheit“ vermutet bei den Akteuren dieser beiden Bereiche zwei wesentliche Ablehnungsmotive: „1. Information wird in Teilen der Verwaltung als Macht gesehen. 2. In Österreich fehlt eine Fehlerkultur“.

Huter prangert an, dass Österreichs Behörden „unglaublich viel Energie investieren, um die Herausgabe von Informationen zu verhindern.“

Bundesregelung statt Konsens?

Der Österreichische Gemeindebund, dem besonders starker Widerstand gegen das Gesetz nachgesagt wird, kommentierte das Vorhaben im März 2021 so: „Durch die Vielzahl an juristischen Stolperfallen im Gesetzesvorschlag würde aus dem ‚Transparenzpaket‘ ein ‚Bürokratiepaket‘ werden, da die vielen Vorgaben und Interessensabwägungen hohen Aufwand für die Gemeinden verursachen.“ Gäbe es in der Regierung – speziell von grüner Seite, wo „Transparenz“ zu den wesentlichen politischen Werten gehört – tatsächlich den Willen zu mehr Informationsfreiheit, dann müsste nur umgesetzt werden, was Verfassungsrechtler Heinz Mayer im „Standard“ vorgeschlagen hat: Amtsverschwiegenheit bestehe nur, „soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.“ Der Gesetzgeber könne die Amtsverschwiegenheit zwar nicht ausdehnen, sie aber einschränken oder gänzlich beseitigen. Die Regierung „hätte es also in der Hand, für den Bereich der Staatstätigkeit des Bundes hier eine Vorreiterrolle einzunehmen und ein modernes Transparenzsystem zu schaffen. Da braucht es keine Verfassungsbestimmung, es genügt ein einfaches Gesetz.“

Traurige Berühmtheit

In Sachen „Transparenz“ stellt Österreich einen traurigen Weltrekord auf: Die Alpenrepublik ist der einzige Staat der Welt, in dem es ein diesbezügliches Gesetz nicht gibt. Selbst der ehemalige „Oststaat“ Slowakei stellt sämtliche Verträge der öffentlichen Hand seit bereits zehn Jahren (!) ins Internet. Mathias Huter vom „Forum Informationsfreiheit“ sieht darin einen „riesigen Effizienzgewinn für den Wettbewerb“. Denn: „Korruption ist eine Frage der Anreize.“ Und hier bräuchte Österreich, meint er, einen dringenden Kulturwandel.

So fordert er auch einen „unabhängigen Informations-Freiheits-Beauftragten“ der die Aufgabe hätte, im Zweifelsfall darüber zu entscheiden, was gegebenenfalls geheim bleiben sollte und was aus Transparenzgründen in die Öffentlichkeit gebracht werden dürfe. Jedenfalls gehe es darum, die „Verwaltungskultur nachhaltig zu verändern.“

Gerade hoffnungsfroh ist Huter nicht, dass sich in Sachen Informationsfreiheit in absehbarer Zeit wirklich etwas tue. Denn auch bei der „Whistleblower“-Richtlinie der EU, die seit einiger Zeit in Österreich gesetzlich in Kraft zu setzen wäre, sei die Regierung säumig. AA

LeasePlan

What's next?

DENIS SKRIJELJ
KEY ACCOUNT MANAGER

Für Ihr Unternehmen setzt Denis alles in Bewegung

Wenn es darum geht, Ihre MitarbeiterInnen unterbrechungsfrei mobil zu halten, kennen wir von LeasePlan keinen Stillstand. Denn Ihr Fuhrpark ist unsere Verantwortung. Und das seit 1983. Überzeugen Sie sich selbst und lassen Sie uns auch Ihr Unternehmen in Bewegung setzen.

Mehr erfahren

Kanzlei am Kai beriet Realtrade Immobilien Gruppe

Immobilienrechtsexperte Stefan Oberlojer hat die Realtrade Immobilien Gruppe beim Erwerb der Liegenschaft Favoritenstraße 1 im 4. Wiener Gemeindebezirk erfolgreich beraten. Der Kaufpreis betrug stolze 33 Millionen Euro. Verkäuferin war die Cielo Immobilieninvest AG rund um Dietrich Schneeweiß.

Stefan Oberlojer

Die Beratung umfasste dabei alle rechtlichen Aspekte der Liegenschaftstransaktion, inklusive Due Diligence Prüfung sowie Erstellung und Verhandlung der Vertragsdokumentation samt treuhändiger Abwicklung. *„Diese Transaktion zählt zu einer der auffallendsten Immobilientransaktionen im Zinshaussegment im vergangenem Jahr. Es freut mich daher ganz besonders, dass die Realtrade Immobilien Gruppe auf uns als Partner vertraut hat“*, so Stefan Oberlojer.

Neuer Counsel bei Schiedsrechtskanzlei Konrad Partners

Peter Rižnik ist seit 2017 in der Sozietät tätig. Seine Schwerpunkte liegen in der internationalen Investitions- und Handelsschiedsgerichtsbarkeit.
Außerdem verfügt er über weite Erfahrungen im Völkerrecht, die er während seiner Tätigkeit für internationale Organisationen erworben hat. Peter Rižnik wird regelmäßig als Schiedsrichter tätig sein. Er vertritt auch nationale und internationale Mandanten und berät sie bei Vertragsverhandlungen sowie bei der Vollstreckung und Aufhebung von Schiedssprüchen.

Peter Rižnik

Dr. Christian W. Konrad, Partner, sagt dazu: *„Ich möchte Peter zu diesem wichtigen Meilenstein in seiner Karriere gratulieren. Er ist ein herausragender Jurist, der sich durch ein ausgeprägtes Verständnis komplexer Rechtsmaterien, gezieltes Engagement und Führungsqualität auszeichnet. Peter ist eine große Bereicherung für unsere Kanzlei.“*

MOSTLY AI Solutions MP GmbH wurde von BRANDL TALOS beraten

MOSTLY AI, ein Pionier bei der Erstellung von KI – generierten synthetischen Daten, hat eine Serie-B-Runde in Höhe von 25 Millionen US-Dollar abgeschlossen.
Die Finanzierungsrunde wurde von Molten Ventures (ehemals Draper Esprit) angeführt, mit Beteiligung von Citi Ventures und den bestehenden Investoren Earlybird und 42CAP.
Das BRANDL TALOS-Team wurde von Roman Rericha geleitet und bestand außerdem aus Adrian Zuschmann und Julia Strimitzer.
„Wir freuen uns sehr über die Möglichkeit, unsere Vision einer intelligenteren und gerechteren Zukunft auf der Grundlage von Responsible AI weiter ausbauen zu können. Wir schätzen die Zusammenarbeit mit BRANDL TALOS sehr. Das Team hat uns bei dem Prozess umfassend unterstützt, war äußerst zuverlässig und unglaublich fokussiert.“

Roman Rericha und Julia Strimitzer

Taylor Wessing stand Wien Energie beratend zur Seite

Veräußert wurden die verbleibenden 51 % der Anteile an den österreichischen Windparks Pongratzer Kogel, Herrenstein sowie Zagersdorf. Encavis AG hatte bereits im Dezember 2020 49 % der jeweiligen Projektgesellschaften veräußert und wurde auch damals bereits von Taylor Wessing vertreten. Die drei Windparks erzeugen insgesamt 36,2 Megawatt.

Philip Hoflehner und Peter Solt

Die Beratung des Verkäufers erfolgte durch ein Team von Taylor Wessing Wien unter der Leitung der beiden Partner Philip Hoflehner (Corporate) und Peter Solt (Energy). Das Closing der Transaktion fand im Dezember 2021 statt.

Erben & Vererben: Als Rechtsbeistand glänzen

AWAK-Seminar mit neuester OGH Judikatur zum Erbrecht

Erben und Vererben ist eine Herausforderung: für die Erblasser, die Erben und auch den Rechtsbeistand. Es steht viel auf dem Spiel: neben dem materiellen Vermögen die Familienbande, Freundschaften, letztlich auch die anwaltliche Reputation. Wenn der letzte Wille so gar nicht dem aktuellen Willen der Nachkommen entspricht, ist ein Rechtsstreit vorprogrammiert. Und weil es dabei schnell „ums Prinzip" geht, hat oft der OGH das letzte Wort beim letzten Willen. Ihr Vorteil, denn mit dem AWAK-Seminar zur OGH-Judikatur wissen Sie, worauf es in der Rechtsberatung beim Erben und Vererben ankommt.

Ein „Insider" führt Sie am 20. April 2022 entlang der Judikaturlinie: Dr. Gottfried Musger, Hofrat des OGH. Er ist selbst an Entscheidungen des 2. Senates zum Erbrecht beteiligt und zeigt im Lauf des Seminars immer wieder den Zusammenhang zwischen materiellem Recht und Verfahren, denn der Teufel steckt nicht nur im Detail des Inhalts, sondern auch in der Form und Formulierung des Testamentes.

Der gesetzlichen Erbfolge ist ein weiterer Schwerpunkt gewidmet. HRdOGH Dr. Musger erläutert unter anderem Entscheidungen zum Vorausvermächtnis des (Ehe-)Partners oder Lebensgefährten, Faktoren, die den Pflichtteil beeinflussen und die Bedeutung des Pflegevermächtnisses. Im Anschluss wird der Pflichtteil, insbesondere seine Berechnung, anhand der Judikatur eingehend besprochen. Schließlich zeigt HRdOGH Dr. Musger mit der Rechtsprechung zum Verlassenschaftsverfahren die Erfordernisse bei der Verwaltung eines Nachlasses, die Möglichkeiten der Inventarisierung und die Vorgehensweise bei grenzüberschreitenden Verlassenschaften.

Stärken Sie Ihre Beratungskompetenz mit dem Wissen neuester Rechtsprechung – melden Sie sich gleich an – auf www.awak.at!

Termin: „Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren in der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs", Mittwoch, 20. April 2022, 09.00 bis 17.30 Uhr in Wien, NH Danube City, Wagramer Straße 21.

Foto: Peter Berger

Dr. Gottfried Musger, Hofrat des OGH

AWAK
ANWALTSAKADEMIE
Die beste Adresse für praktisches Rechtswissen.
Mehr Details unter
www.awak.at

3SI IMMOGROUP

WIR KAUFEN UND SANIEREN IMMOBILIEN.

Ihre Klienten möchten ihr Zinshaus verkaufen?

Unser Angebot: reibungsloser Ankauf, rasche Abwicklung und sofortige Zahlung. Profitieren Sie von der Zusammenarbeit mit der 3SI Immogroup. Der Wiener Zinshausentwickler mit Handschlagqualität.

Wir machen Ihnen gerne ein Angebot.

Bei Immobilien zu Hause.
Seit 3 Generationen.

anfrage@3si.at | +43 1 607 58 58 11 | www.3si.at

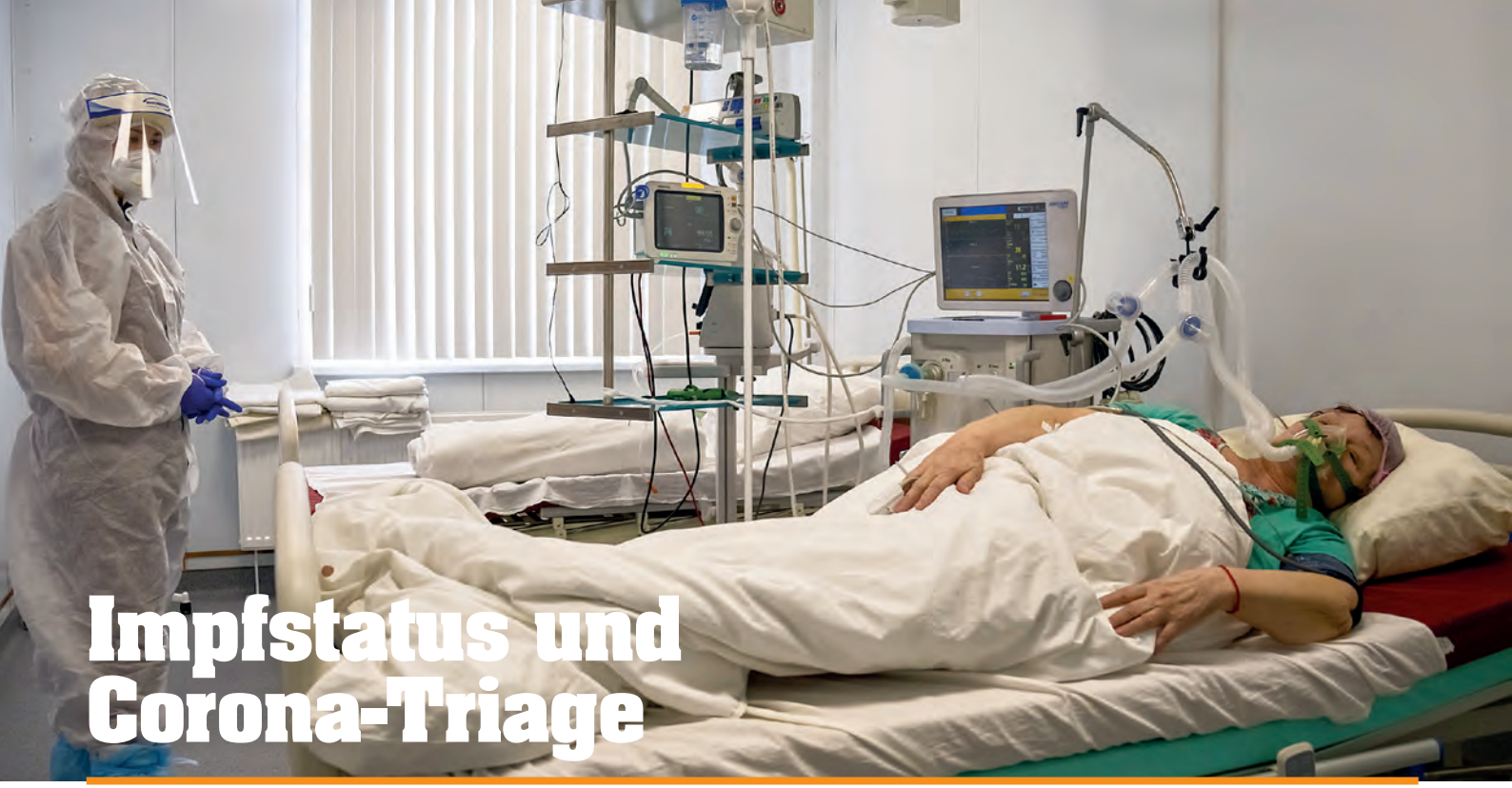

Impfstatus und Corona-Triage

ENTSCHEIDUNG. Am Höhepunkt der Covid-Delta-Infektion kam es in mehreren europäischen Staaten zur bedrohlichen Überlastung von Intensivstationen. Ethik-Kommissionen begannen, sich mit der Ausarbeitung von Richtlinien für die „Triage" zu beschäftigen. Ärzte vor Ort sollten ein Regelwerk bekommen, welche Patientin, welcher Patient im Ernstfall nicht mehr zu behandeln sei.

Wie vieles in der Corona-Krise erinnert diese Diskussion an Krieg. Auch die Wortmeldungen rund um die „Triage"-Diskussion waren alles andere als friedlich. Aus den wenigen sachlichen Beiträgen ragt ein Text hervor, den die deutsche Strafrechts-Professorin Tatjana Hörnle am 13. Dezember auf dem „Verfassungsblog" veröffentlichte. Einleitend stellt sie fest, dass ihrer Meinung nach der „Impfstatus bei Auswahlentscheidungen einbezogen werden dürfe" – im Gegensatz zur „Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Notfall- und Intensivmedizin (DIVI)". Diese Vereinigung stellt fest: „Die Hilfspflichten im Gesundheitswesen bestehen bei lebensbedrohlichen Erkrankungen unabhängig vom Auslöser beziehungsweise dem vorangehenden Verhalten des bedürftigen Patienten."

Zwei Prämissen für die Entscheidung

Für Frau Prof. Hörnle geht es nicht um die Frage, „ob Menschen sterben, die mit intensivmedizinischer Behandlung vermutlich überleben könnten, sondern nur, wen dieses Schicksal trifft… Mein Argument, warum der Impfstatus kein von vornherein unzulässiges Kriterium ist, behält den Bezug zum betroffenen Individuum. Es geht hier nicht um utilitaristisch zu begründende Gesamtnutzenmaximierung."

Ihre zweite Prämisse ist, „dass die erforderliche Begründung eine möglichst hohe Rationalität aufweist."

PROF. DR. TATJANA HÖRNLE
ist geschäftsführende Direktorin der Abteilung Strafrecht am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Freiburg und Honorarprofessorin an der Humboldt-Universität Berlin.

Im Gegensatz zur Annahme eines Geisterfahrerunfalls, wo die Priorität zur Behandlung der vom Geisterfahrer verletzten Opfer bestehe, meint Hörnle zur Situation im Covid-Fall: „Bei lebensgefährlich Erkrankten, die sich gegen die ausgebrochene Krankheit nicht impfen ließen, obwohl dies möglich war, kann ihre persönliche Risikopräferenz entscheidend sein. Es spielt dabei keine Rolle, ob andere die Entscheidung gegen eine Impfung als hinreichend faktenbasiert und deshalb gut nachvollziehbar bewerten."

Bei „Triage" kann nicht lange nachgefragt werden

Tatjana Hörnle argumentiert klar für die Bevorzugung von Geimpften im „Triage"-Fall: „Wenn Priorisierung erforderlich ist, muss nicht erörtert werden, ob die ungeimpfte Person bei ihrer Entscheidung Erkenntnisse zu Impf- und Krankheitsrisiken hinreichend verarbeitet hat. Selbst wenn sie sich tatsächlich auf eine plausible Gesamtabwägung berufen könnte, bliebe es legitim und rational, darauf zu verweisen, dass die Präferenz, Impfrisiken zu entgehen, es zwangsläufig mit sich bringt, das Restrisiko einer Erkrankung hinzunehmen."

Die Professorin verweist insbesondere auf die Fehlerhaftigkeit der sektenartig geführten Impfdiskussion und verneint die Berechtigung der Verweigerer-Argumente: „Auch ein Unterlassen (der Impfung), das auf mehr gefühlter als durchdachter Abneigung gegen Arztbesuche oder ‚Gedöns' beruht, führt dazu, dass die Folgen zu wesentlichen Anteilen als selbstverursacht gelten."

Keine kategorische Empfehlung

Die Autorin stellt am Ende ihres Textes fest, „dass ein Vergleich des Verhaltens eines umgeimpften, an Covid Erkrankten mit anderen Patienten stets unter dem Aspekt der Eigenverursachung zu einem eindeutigen Ergebnis führen würde." Allerdings, meint sie, sie es zu schematisch, „den Impfstatus automatisch zu berücksichtigen."

Professorin Tatjana Hörnle abschließend: „Aus strafrechtlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass jedenfalls bei einer sog. ex-ante-Triage größere Spielräume bestehen, wenn es darum geht, ohne Strafbarkeitsrisiko in möglichst rational begründbarer Weise zu entscheiden."

Wohnpark Liesing, 1230 Wien

Mittelfristiges IFA Prime Investment: V33, Salzburg

Visualisierungen ©IFA AG

Steuerlich attraktiv in Immobilien investieren

Der Boom nach Immobilieninvestments in Bauherrenmodelle ist ungebrochen, und das hat viele Gründe. Beteiligungen an soliden Sachwerten stehen für Stabilität und Realwertsteigerung, für Steueroptimierung sowie für Inflationsabsicherung über indexierte Mieten im geförderten Wohnbau.

Mit klassischen Spar-Produkten erleidet man aufgrund niedriger Zinsen und Inflation Realwertverluste. Privatpersonen wählen daher vermehrt den „sicheren Hafen" Immobilien für ihr Investment. Und schätzen die Expertise von IFA.
Mit einem Bauherrenmodell beteiligt man sich am kompletten Lebenszyklus einer Immobilie. Und setzt auf das Management hoch qualifizierter Fachleute mit ausgezeichneter Marktkenntnis in allen Phasen, von der Entwicklung über den Bau bis zum laufenden Betrieb. Alles Bereiche, in denen IFA seit mehr als vier Jahrzehnten überzeugt.

Langfristig: Wohnpark Liesing I
Der „Wohnpark Liesing I" im 23. Wiener Gemeindebezirk ist bereits das 486. IFA Bauherrenmodell. Bei diesem KG-Beteiligungsmodell entstehen 61 hochwertige, leistbare Wohnungen im geförderten Wohnbau. Der persönliche Anteil der Investorinnen und Investoren wird im Firmenbuch, die Kommanditgesellschaft im Grundbuch eingetragen.
Privatanleger profitieren bei dieser Immobilie von langfristig stabilen Mieteinnahmen und der Sicherheit des gemeinsamen Mietenpools. Darüber hinaus persönlich von steuerlicher Optimierung, Förderung und begünstigter Abschreibung. Die Mindestbeteiligung beträgt rund 120.500 Euro. Ein Einstieg ist bereits ab einem Eigenkapital in Höhe von 37.500 Euro – verteilt auf drei Jahre – möglich.

Mittelfristig:
Exklusive Quartiersbeteiligung „V33" in Salzburg
Auch mittelfristig kann man bei IFA in Immobilien investieren. Derzeit zu zeichnen: Ein Multi-Use-Projekt und gleichzeitig eines der letzten großen Hotelprojekte in Salzburg. Ein Investment in „V33" kombiniert einen soliden Sachwert der Assetklasse Immobilien mit einem Anlagehorizont von rund 10 Jahren.
Anlegerinnen und Anleger bekommen Zugang zu einem exklusiven Quartiersentwicklungsprojekt, bei dem die Baukosten bereits als Fixpreis garantiert sind. Über die laufenden Mieteinnahmen sowie den geplanten Verkauf nach Wertsteigerung generiert der Investor attraktive Renditen, die über die Indexierung der Einnahmen auch gegen eine etwaig steigende Inflation abgesichert sind.

Kurzfristig: Anleihen
Anleihen ermöglichen Investments in Immobilien mit kurzer Laufzeit, fixer Verzinsung, kurz- und mittelfristigen Laufzeiten sowie KESt-Endbesteuerung. Sie sind damit eine perfekte Ergänzung jedes Anlage-Mixes.
Über die 100% Tochter IFA Invest ermöglicht IFA die Zeichnung sorgfältig ausgewählter Investments in Unternehmensanleihen und Anleihen mit Immobilienbezug.

Weitere Informationen: www.ifa.at

Diktatur und Rechts-Sprache

ANALYSE. Eine genauere Untersuchung der Rechtssprache im Nationalsozialismus soll Klarheit bringen, mithilfe welcher Formulierungen der Anschein von Gerechtigkeit erzielt wurde. Die Österreichische Gesellschaft für Rechtslinguistik startet ein Forschungsprojekt.

MAG. DANIEL GREEN
(vormals Leisser) LL.M. ist Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Rechtslinguistik (ÖGRL)

Warum soll man sich heutzutage noch mit der nationalsozialistischen Justiz auseinandersetzen? Ist nicht alles gesagt, nicht alles schon so lange her? An den vielen Urteilen, die gesprochen, an den (Todes)Urteilen, die vollstreckt worden sind, ist doch ohnehin nichts mehr zu ändern. Was kann man also von der Beschäftigung mit der Sprache einer Diktatur in der (Un)Rechtsanwendung lernen?

Der Bezirksvorsteher von Floridsdorf, Georg Papai, hat es zuletzt in einer Rede am Abendgymnasium Wien zu den Novemberpogromen 1938 auf den Punkt gebracht: „Sagen wir nicht, das ist schon so lange her, lasst einmal Gras darüber wachsen. Erliegen wir nicht der trügerischen Überheblichkeit, ‚so etwas' könnte sich in der heutigen Zeit der fortschrittlichen Aufgeklärtheit und der medialen Transparenz nicht mehr wiederholen." Es ist also einerseits die Erinnerung an die unschuldigen Opfer und andererseits der Auftrag zur Gestaltung einer menschenwürdigen Zukunft gleichermaßen, die uns dazu verpflichten, der Fratze der Diktatur ins Auge zu blicken. Denn: Nur, wenn wir sehen, wie Unrecht zu Recht wird, können wir erkennen, was einen funktionierenden Rechtsstaat ausmacht, warum es sich lohnt, Tag um Tag ohne Unterlass für den demokratischen Rechtsstaat einzutreten.

Schein der Rechtsstaatlichkeit

Aus rechtslinguistischer beziehungsweise sprachsoziologischer Sicht gibt es aber auch ein weiteres Argument, warum wir bei der Sprachverwendung des NS-Straf(un)rechts genauer hinsehen sollten. Auch die Diktatur muss den Schein der Rechtsstaatlichkeit wahren, muss Urteile legitimieren, muss Sanktionen unterschiedlicher Art rechtfertigen.

Die rechtslinguistische Analyse von 178 Bewerbungsschreiben für die Position des Scharfrichters zwischen 1933 und 1945 zeigt deutlich, wie bereitwillig sich Bewerber für die Vollstreckung von Todesurteilen zur Verfügung stellten.

Das Auslösen des Fallbeils aber ist ein stumpfer Akt des Mordens. Er unterscheidet sich von juristischer Feinarbeit, dem systematischen Ersinnen von Urteilsbegründungen, die sich aus wirkungsmächtigen Legitimierungsdiskursen speisen. Urteile müssen auf Einzelfallbasis gesprochen und anschließend nach bestimmten Kriterien ausformuliert werden.

Untersuchung von Todes-Urteilen

In einem derzeit laufenden Forschungsprojekt der Österreichischen Gesellschaft für Rechtslinguistik (ÖGRL) untersuchen Rechtslinguistinnen und Juristen die systematische Sprachverwendung der NS-Richterinnen und -Richter bei der Begründung von (Todes)Urteilen. Ziel ist die Annäherung an Legitimierungsdiskurse am Beispiel von Eigenschaftswörtern.

Im Urteil gegen die Monteurin Leopoldine Sicka, die Schneiderin Anna Gräf, den Eisengießer Franz Sikuta und den Tapezierer Karl Mann wegen der Vorbereitung zum Hochverrat heißt es beispielsweise: „Die Angeklagten haben […] als Funktionäre am Aufbau des kommunistischen Jugendverbandes in Wien mitgearbeitet, den kommunistischen Hochverrat auch durch Flugschriften – teilweise mit defätistischen Parolen an Wehrmachtsangehörige – sowie durch Beteiligung an Sabotageakten vorbereitet, die Wehrkraft zu zersetzen gesucht und dem bolschewistischen Todfeind damit Vorschub geleistet. Sie sind für immer ehrlos und werden zum Tode verurteilt."

Willkür wird durch Vagheit in die Form der Sprache gegossen, was eine wissenschaftliche Beschäftigung und exemplarische Verwendung für Bildungs- und Ausbildungszwecke (zum Beispiel im Jusstudium beziehungsweise im richterlichen Vorbereitungsdienst) sinnvoll und bereichernd erscheinen lässt. AA

VON LAUFF UND BOLZ

EXZELLENT. BERATEN. VERSICHERT.

Ihr Fachversicherungsmakler für die rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe

Als unabhängige Spezialisten verfügen wir über langjährige und umfangreiche Erfahrung in der Gestaltung Ihres individuellen **Versicherungsschutzes:**

- Laufende Optimierung der Versicherungsbedingungen unter Berücksichtigung der Haftungs- und Berufstrends sowie der Entwicklungen im Versicherungsrecht
- Gestaltung des marktkonformen Versicherungsschutzes durch Quervergleich, insbesondere Ermittlung der risikoadäquaten Versicherungssummen und Prämien
- Bereitstellung hoher Versicherungssummenkapazitäten bei High-Risk-Mandaten
- Professionelle Begleitung im Schadensfall
- Tipps zu Risikomanagement und Schadensprävention

Ihre Berufshaftung: Fragen Sie Ihren Fachversicherungsmakler! Unser qualifiziertes Team berät Sie gerne – ohne Zusatzkosten.

Verband Österreichischer Versicherungs-Makler

unisonsteadfast
Insurance brokers worldwide

Offizieller Sponsor JUVE AWARDS

von Lauff und Bolz Versicherungsmakler GmbH • Marxergasse 4c • 1030 Wien • Tel +43 (0)1 8900253-30 • wien@vlub.de • www.vlub.at
Ihre Ansprechpartner: Dr. iur. Hermann Wilhelmer, AW DW-33 • h.wilhelmer@vlub.at | Mag. iur. Györgyi Eschlböck DW-40 • g.eschlboeck@vlub.at | Mag. iur. Marc Oliver Heschgl DW-39 • o.heschgl@vlub.at
Frechen/Köln | Hamburg | München | Wien

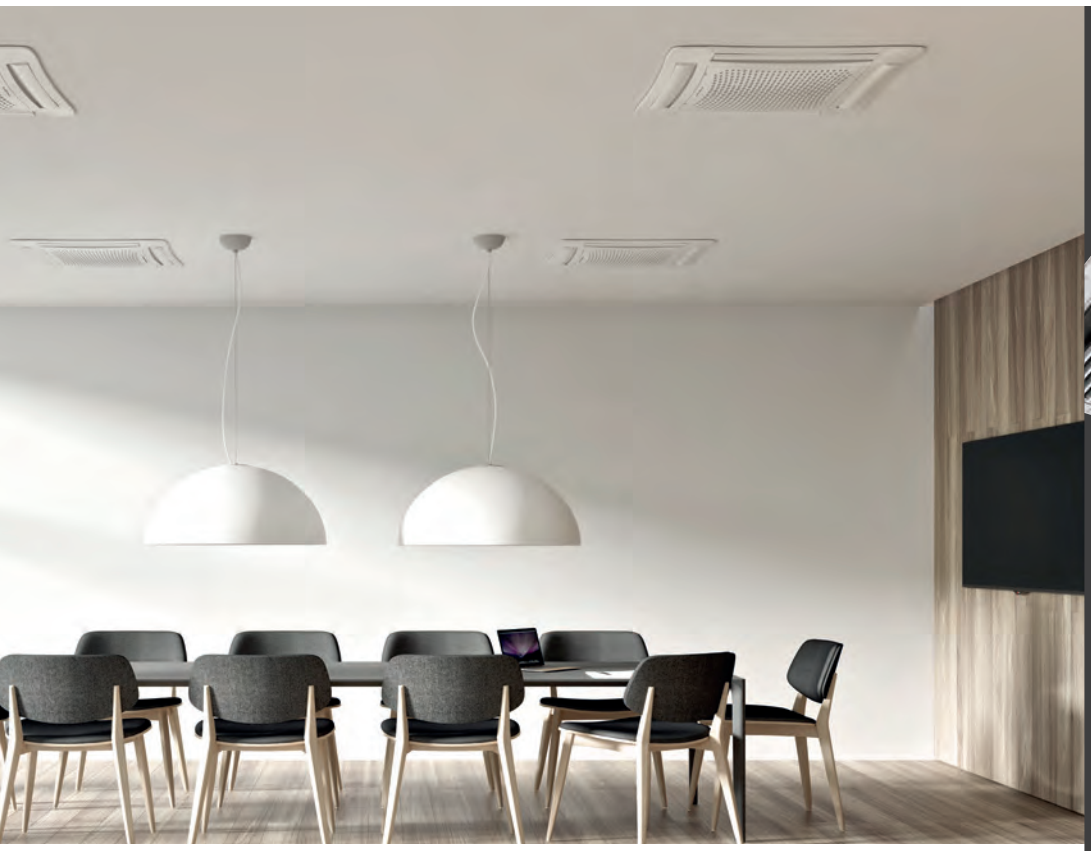

HITACHI

DESIGN AWARD 2020

reddot winner 2021

TVG
Wien
Wallackgasse 5
A-1230 Wien
Tel.: 01/690 69 0
Mail: wien@tvg.at
www.tvg.at

TVG Klima & Entfeuchtung

Hitachi Cooling & Heating
Official Distributor

Freiwillige Gefangenschaft?

PANDEMIE ALS LABOR. Nie gekannte Einschränkungen der Grundrechte prägen das Profil der Pandemie. Dass es auch in „normalen Zeiten“ genug politische und gesellschaftliche Kräfte gegen die Freiheit gibt schildert der deutsche Politologe Michael Bröning in seinem beachtenswerten Buch.

Gerade in den bedrückenden Zeiten der Pandemie hat das Wort „Freiheit“ keine Aussicht auf Konjunktur. Zahllose Einschränkungen von Grund- und Menschenrechten prägen das Antlitz der letzten zwei Jahre. Weder geben Politiker zu erkennen, ob sie irgendwann auf die verhängten Zwangsmaßnahmen verzichten wollen noch lassen die Höchstgerichte Hoffnung schöpfen, viele der überfallsartig verhängten Sanktionen gegen unsere Freiheit zu kritisieren, geschweige denn deren Rücknahme zu verordnen. Fast die Gesamtheit der aktuell lebenden Generationen hat allen Grund, sich Gedanken über die „Freiheit“, die man uns genommen hat, zu machen.

Freiheit als Mangelware

Gerade diese Zeit unfassbarer Restriktionen ist für den Politikwissenschaftler Michael Bröning, Leiter der Friedrich-Ebert-Stiftung in New York, Anlass, mit seinem neuesten Buch „Vom Ende der Freiheit – wie ein gesellschaftliches Ideal aufs Spiel gesetzt wird“ aufzurütteln. In sieben Kapiteln beleuchtet er mehrere Lebens-, Politik- und Technik-Bereiche, in denen die Freiheit zur Disposition steht. Schauplatz Politik: „Nahezu zwei Drittel der Weltbevölkerung leben heute in einem Land, in dem sich die demokratischen Normen verschlechtern.“ Tendenz negativ ansteigend. Denn: „Die Freiheit behauptet sich in einem Korridor, in dem sich Staat und Gesellschaft gegenseitig ausbalancieren.“

Michael Bröning
Vom Ende der Freiheit

Taschenbuch, 148 Seiten,
1. Auflage,
ISBN 978-3-8012-0625-3
2021 Verlag J.H.W. Dietz Nachf.

Übungsplatz Pandemie

Was an tiefsitzenden Macht- und Unterdrückungstrieben tief in der Politik steckt sieht Bröning am Beispiel der Covid-Krise quasi manöverhaft realisiert: „Eine Bedrohung von Autonomie und Selbstbestimmung geht nicht nur von der Pandemie und den unvermeidbaren Auswirkungen einer unbestreitbar gefährlichen Krankheit aus, sondern auch von überzogenen und undifferenziert geduldeten Maßnahmen der Krankheitseindämmung.“

Der Autor warnt vor einer Tendenz in der Politik, die die Pandemie zum Anlass nimmt, unseren Freiheiten dauerhaft Zügel anzulegen: „In Zeiten von Covid 19 wurde deutlich, dass Meinungsführer quer über ideologische Gräben hinweg eben nicht mehr die Rückkehr zum Ursprungszustand in Aussicht stellten, sondern die Überwindung einer Normalität, die als fehlgeleitete Verirrung präsentiert wurde.“ Michael Bröning fürchtet, dass unsere Wachsamkeit gegen die massiven Freiheitsbeschneidungen durch das vielgestaltige Instrumentarium und die Dauer der Unterdrückung stark gelitten hat: „Im Prozess der Gewöhnung an die verhängten restriktiven Maßnahmen gerät aus dem Blick, dass eben nicht nur das Virus selbst, sondern auch die politischen Reaktionsmuster westlicher Demokratien letztlich aus einem autoritären Staat stammen, dem damit eine äußerst zweifelhafte Vorbildrolle zugebilligt wurde.“

Die neuen Komplizen der Macht

Speziell politische Systeme, die sich auf dem Weg von der Demokratie zur Diktatur bewegen, bedienen sich gerne des Instrumentariums von „Tarnen und Täuschen“:

„Für die Politik war die Auslagerung von Verantwortung an die vermeintlich neutrale Forschung auch deshalb so verlockend, weil sie die getroffenen Maßnahmen vor kritischen Nachfragen abschirmte…So gewannen etwa Virologen und Modellierer mathematisch-statistischer Berechnungen nicht zuletzt aufgrund der allgemeinen politischen Verunsicherung bisher nie gekannten Einfluss auf die öffentliche Meinung und die politischen Entscheidungsprozesse.“

Komplizen der Macht bewegen sich aber auch in den Kommunikationsabteilungen internationaler Konzerne. Ihr Thema dort: Verschwurbelung von Identitäten. „Woke Capitalism“ ist das neue Trendwort für „Wir haben dich lieb, wer auch immer du bist“. Schwul sein ist super, wenn es in der Werbung stattfindet. Alle Menschen werden Brüder, wenn es zum jeweiligen TV-Spot passt. Die tatsächliche Akzeptanz des „anderen“ (sozial und identitär) ist in den meisten Gesellschaften auf einem ähnlichen Rückzug wie die Demokratie, konstatiert der Autor.

Die freie Meinung

Ausführlich beschäftigt sich Michael Bröning mit der Freiheit der Kommunikation in traditionellen Medien sowie in den digitalen Räumen. Dass auf dem „Index“ des Vatikans (der bis in die Sechzigerjahre des letzten Jahrhunderts aktiv beachtet wurde) noch heute Autoren von Weltruf stehen ist genauso bedenklich wie die allgemeine Perspektiven-Verengung von Medien auf der ganzen Welt. Für Medienschaffende wäre wünschenswert, was der renommierte deutsche TV-Präsentator Hanns Joachim Friedrichs meinte: „Einen guten Journalisten erkennt man daran, dass er überall dabei ist, aber nirgendwo dazugehört.“ In diesem Sinne fordert Bröning auch die Stärkung der individuellen Autonomie in der digitalen Welt: „Die freiheitliche Antwort auf die Herausforderung der Digitalisierung kann weder ein immer mehr kontrollierender Staat noch ein blauäugiges Vertrauen in die selbstregulierenden Kräfte des Marktes sein.“

Die Freiheit steht rundherum auf dem Spiel, konstatiert Michael Bröning. Und er warnt:

„Nicht das Ideal der Freiheit muss überwunden werden, sondern die Gedankenlosigkeit, mit der ihr mögliches Ende derzeit so umstandslos hingenommen wird.“

AA

THE FUSION by WINEGG ENJOY THE UNEXPECTED

THE FUSION by WINEGG vereint eindrucksvoll unterschiedliche Einflüsse und bündelt das Beste aus mehreren Epochen. Entdecken Sie eine neue Dimension des Wohnens, die alle Aspekte des Lebens miteinschließt und kunstvoll miteinander verbindet – zu einer außergewöhnlichen Symbiose, die Sie nie erwartet hätten. Genießen Sie Innovation, Nachhaltigkeit und Handwerkskunst par excellence und entdecken Sie eine neue Dimension des Wohnens im Herzen von Wieden.

Highlights:
- 46 exklusive Eigentumswohnungen
- Direkt am Naschmarkt
- 2 Geschäftsobjekte
- Wohnflächen von 50 bis 170 m²
- 2 bis 4 Zimmer
- Luxuriöse Ausstattung
- Balkone, Terrassen, Dach- und Gartenterrassen
- DGNB-Gold Nachhaltigkeitszertifikat

Dieses WINEGG-Wohnprojekt überrascht mit einem sich in die Tiefe öffnenden, von Gärten, Balkonen und Terrassen eingerahmten grünen Innenhof. Die vielfältigen Freibereiche verströmen eine außergewöhnliche Atmosphäre und sind exquisite Erholungsoasen im Herzen der Stadt.

Gütesiegel für nachhaltiges Bauen
Im Mittelpunkt steht die Schaffung von nachhaltigem Lebensraum für Generationen. So wird sowohl bei Planung, Bau als auch Betrieb des Gebäudes auf höchste ökologische, ökonomische sowie soziokulturelle und funktionale Qualität gesetzt. Dass diese Qualitätskriterien auf absolut hohem Niveau eingehalten werden, bestätigt das anerkannte „Deutsche Gütesiegel für Nachhaltiges Bauen“, wobei das DGNB-Zertifikat in Gold erzielt wurde.

Mit der ressourcenschonenden Revitalisierung und der DGNB-Auszeichnung investiert WINEGG in eine langfristige Wertsteigerung und aussichtsreiche Zukunft des Gebäudes und schafft somit bleibende Werte für nächste Generationen:
- Ressourcenschonende Bestandssanierung
- Nachhaltige Stadtverdichtung
- Ökologische Materialien
- Optimierung des Energieverbrauchs
- Verbesserung des Mikroklimas dank Grünoase im Innenhof

THE FUSION
by Winegg
www.the-fusion.at

Visualisierungen: © JAMJAM

Neue VIAC-Generalsekretärin

Seit Anfang Jänner 2022 hat das Internationale Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC) eine neue Generalsekretärin: Mag. Liamh Leinwather (38).

Die gebürtige Irin arbeitet seit 2008 als Juristin in Österreich. „Einstiegskanzlei" war die internationale Sozietät DLA Piper Weiss-Tessbach in Wien, wo Leinwather von 2008 bis 2010 tätig war. Ihr Schwerpunkt bei DLA lag beim Immobilienrecht, insbesondere bei Transaktionen und Angelegenheiten des Miet- und Wohnungseigentumsrechts.
Nach ihrem Wechsel zu Freshfields Bruckhaus Deringer absolvierte sie 2013 ihre Rechtsanwaltsprüfung. Bis zu ihrer Berufung in die neue Position wirkte Leinwather als Principal Associate bei Freshfields.

Investitionsschutz und Diversität
Einen Fokus ihrer neuen Tätigkeit als Generalsekretärin des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich sieht Liamh Leinwather beim Investitionsschutz. Die neuen Regeln dieses Bereiches seien für mittelgroße „Investitionsschutzverfahren mit Osteuropa-Bezug eine Alternative".
Als weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit nennt sie die Diversität: sie will dabei mitwirken, die Schiedstribunale weiblicher und offener zu besetzen. Mag. Leinwather ist die erste Nichtösterreicherin, die an der Spitze des VIAC steht.

Mag. Niamh Leinwather

Ihre Vorgängerin Alice Fremuth-Wolf wechselt zum Prozessfinanzierer Nivalion, dessen Wiener Büro sie ab Februar 22 leitet. Nivalion mit Sitz im Schweizer Kanton Zug betreibt auch in Deutschland zwei Standorte.

Braucht die Anwältin/ der Anwalt einen Coach?

Ist Anwaltscoaching eine Chefsache? Und was ist Anwaltscoaching? Und brauche ich das als Anwalt überhaupt? Wozu das Ganze im Jahr 2022?
Mit ihrem gerade erschienenen Buch über „Chefsache Anwaltscoaching" hat Johanna Busmann eine neue Seite in der Anwaltsliteratur aufgeschlagen. Die bisher auf dem Markt befindliche Literatur über nicht spezielle Rechts-Fachgebiete, wie Bürgerliches Recht, Strafrecht, Verwaltungsrecht mit je dutzenden Untergliederungen, hat sich vorwiegend mit folgenden Themen befasst: Werbung (Ich sage, was ich kann), Marketing (Meine Arbeit sagt, was ich kann) und Public Relations (Andere sagen, was ich kann)
Das Neue an Busmanns Buch: Die Anwaltskanzlei mit ihren internen Problemen: Die Damen und Herren Anwälte, Berufsanwärter, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sekretariat und die daraus möglicherweise entstehenden Probleme bei den Mandanten.
Statt ausführlicher Erklärungen einige Beispiele für die Fragestellungen im Buch: Zickenkrieg im Backoffice; meine Sekretärin hat soeben gekündigt – die dritte in diesem Jahr; wie werde ich konfliktfähiger; wie bekomme ich den Blick fürs Wesentliche; ich bekomme in meiner Kanzlei nur die kleinen Mandate – die großen sahnen die Herren ab; wir haben den dritten großen Mandanten innerhalb eines Jahres verloren – dabei sind wir hier der Platzhirsch; hinter meinem Rücken reden alle über mich; ich schaffe die Arbeit nicht – jeder Tag müsste für mich 40 Stunden haben; eigentlich müsste ich jemanden kündigen, ich traue mich aber nicht; ich habe manchmal Angst vor klaren Honorarforderungen an unsere Mandanten; ich will unsere Markt- und Führungsstrategien neu aufsetzen, habe aber Angst vor möglichen Konflikten; ein Mitarbeiter hat zahlreiche offene Akten, in denen er seit zwei Jahren keine Zwischenrechnungen gestellt und auch sonst nichts gemacht hat.
Das besonders Wertvolle in diesem Buch liegt in den zahlreichen Beispielen über bestehende Probleme und dem Aufzeigen von deren Lösung. Jedes Kapitel hat denselben Aufbau. Auch ein Leser, der bisher mit Coaching wenig anfangen konnte, wird aus den teilweise wörtlichen Gesprächsprotokollen viele Denkanstöße für seine eigene aktuelle Anwaltsarbeit mitnehmen.
Wer sich täglich mit drei Seiten aus dem Buch beschäftigt, wird nach zwei Jahren feststellen, dass es für ihn oder für sie zu einer der wichtigsten Veröffentlichungen des laufenden Jahres werden wird.

„Chefsache Anwaltscoaching" Johanna Busmann, Berliner Wissenschaftsverlag, 2022, 655 Seiten, EUR 89,– ISBN 978-3-8305-5128-7

Ivo Greiter, Rechtsanwalt
Greiter, Pegger, Kofler und Partner, Rechtsanwälte in Innsbruck

[Quelle für alle Klammerhinweise: Price – Waterhouse – Coopers – Veltins].

PIA ANTONIA

Eileen Fisher
Marina Rinaldi
Persona
Elena Miro
Sallie Sahne
Yoek
Annette Goertz

- Wien
- Linz
- Salzburg
- Innsbruck
- Klagenfurt

piaantonia.at

Schön ab Größe 42.

Bücher im Februar

NEU IM REGAL. Verteidiger-Handbuch / Das große Handbuch Wirtschaftsstrafrecht / 101 Jahre Bundesverfassung / Die Europäische Union zwischen Konfusion und Vision / Knockdown, Menschheit auf dem Prüfstand

Paul Michael Lützeler (Hg.), Michael Gehler (Hg.)

Die Europäische Union zwischen Konfusion und Vision

Interdisziplinäre Fragestellungen

Arbeitskreis Europäische Integration. Historische Forschungen. Veröffentlichungen – Band 013

Beim Nachdenken darüber, wie desintegrierende Entwicklungen (wie jene hin zum Brexit) in der Europäischen Union verhindert werden können, stehen drei Themenbereiche im Mittelpunkt: erstens Werte und Sprachen, zweitens interne Krisen und drittens Initiativen im Umgang mit anderen Staaten und kontinentalen Wirtschaftsverbänden. Die kulturellen Eigenheiten Europas werden profiliert und in ihrer Nachhaltigkeit in Erinnerung gerufen. Zu ihnen gehört auch die Pflege der Sprachenvielfalt in der Praxis der Kommunikation in den Verwaltungseinheiten der EU. Bei der Frage nach der demokratischen Praxis wird erneut ein Blick auf die sich weiternden Befugnisse des Europäischen Rates geworfen. Krisensymptome in der Flüchtlingspolitik, bei der Währungseinheit, der Verteidigungsstrategie und den Außenbeziehungen werden ausführlich diskutiert.

ISBN: 978-3-205-21357-4, 259 Seiten, Böhlau Verlag

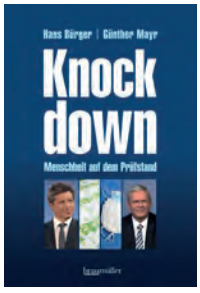

Hans Bürger, Günther Mayr

Knockdown, Menschheit auf dem Prüfstand

Seit dem 16. März 2020 ist nichts mehr wie es war. Ein Virus legt, nicht nur in Österreich, alles lahm, treibt die Menschen von einem Lockdown in den anderen, stellt der Wissenschaft schier unlösbare Aufgaben und die Regierungen der Welt auf eine harte Probe.
Wie gehen alle damit um? Welche Erklärungen gibt es und wie und auf welcher Basis muss vor allem die Regierung in Österreich entscheiden? Das Autorenduo gibt Einblicke in die Entstehung der Pandemie, den aktuellen Stand der Wissenschaft, in die Entscheidungsstrukturen der Regierenden und beleuchtet die Rolle der Medien in dieser Ausnahmesituation. Fast zwei Jahre nach dem Beginn der Pandemie verharren wir noch immer teilweise in Schockstarre. Wurde alles richtig gemacht? Wo hat die Regierung versagt oder wo haben wir alle versagt? Was machen wir alle in Zukunft besser und welche Lehren ziehen wir aus dem Bisherigen? Wird das nun ein Dauerzustand bleiben oder endet die Pandemie irgendwann? Was bringen die Impfungen, mit welchen Zukunftsszenarien müssen wir uns beschäftigen und war das alles nur der Auftakt und die Generalprobe für viel Gefährlicheres?

ISBN: 978-3-99100-330-4, 224 Seiten, Braumüller

Hübner/Lang (Hrsg)

Verteidiger-Handbuch

Die Entschlossenheit, Finanzvergehen intensiv zu verfolgen und zu bestrafen, hat in den letzten Jahren stark an Fahrt aufgenommen. Steuerhinterziehung wird schon längst nicht mehr als „Kavaliersdelikt" gesehen. Immer mehr Sachverhalte werden deshalb einer finanzstrafrechtlichen Prüfung unterzogen und immer öfter gibt es nach einer Außenprüfung ein Nachspiel in Form eines Finanzstrafverfahrens. Deshalb ist es auch naheliegend, sich auch mit den Rechten, Pflichten und Konsequenzen eines Finanzstrafverfahrens auseinanderzusetzen.
In diesem Handbuch werden die wichtigsten Themenstellungen der finanzstrafrechtlichen Verteidigung aus Praktikersicht behandelt. Neben den Aufgaben und Pflichten des Verteidigers sollen vor allem nützliche Tipps und Tricks im Umgang mit den Protagonisten in den verschiedenen Phasen des verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahrens zu einer erfolgreichen Verteidigung verhelfen.

ISBN 978-3-7007-6279-9, 236 Seiten, LexisNexis Verlag

Robert Kert, Georg Kodek

Das große Handbuch Wirtschaftsstrafrecht

Auch in der 2. Auflage bietet das große Handbuch Wirtschaftsstrafrecht einen optimalen Überblick über alle wichtigen Gebiete des Wirtschafts- und Finanzstrafrechts sowie des Strafprozessrechts. Das hochkarätige Autorenteam mit Spezialisten aus Justiz, Anwaltschaft und Wissenschaft erklärt komplexe Delikte und prozessuale Spezialfälle mit anschaulichen Beispielen und zahlreichen Praxistipps.
Neu dazugekommen sind in der komplett überarbeiteten und aktualisierten 2. Auflage:

- *die jüngste Judikatur zur Untreue*
- *die Reform der Geldwäsche-Bestimmungen*
- *die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen*
- *Rechtshilfe, Übergabe und transnationale Ermittlungen in der EU*
- *die Verantwortlichkeit von Mitgliedern von Kollegialorganen und Criminal Compliance*

ISBN: 978-3-214-02544-1, 1072 Seiten, MANZ Verlag Wien

Flitsch

Verträge und Vertragsmanagement in Unternehmen

Verträge im Unternehmen professionell managen

Das vollständig überarbeitete Werk vermittelt eine umfassende Darstellung des Vertragsmanagements sowie des Lebenszyklus eines Vertrages – von der Vertragsplanung bis zur Vertragsarchivierung. In der Neuauflage wird nunmehr dem digitalen Vertragsmanagementsystem und seiner Implementierung ein besonderer Stellenwert eingeräumt. In systematischer Weise werden die wichtigsten Grundüberlegungen zur Einführung eines unternehmensweiten Vertragsmanagements aufgezeigt. Zahlreiche Beispiele, Checklisten und Praxistipps erhöhen den Nutzen für den Anwender und machen das Werk zu einem unentbehrlichen Behelf in der unternehmerischen Praxis.

ISBN: 978-3-707-32588-1, 336 Seiten, Linde Verlag

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
(dd@anwaltaktuell.at)
Verlagsleitung:
Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltaktuell.at)
Grafik & Produktion:
MEDIA DESIGN:RIZNER.AT

Autoren dieser Ausgabe:
Univ. Prof. Dr. Michael Enzinger, Präsident Rechtsanwaltskammer Wien
RA Dr. Alix Frank-Thomasser
Stephen M. Harnik, NY
RA em. Dr. Johannes Sääf
Mag. Daniel Green LL.M.
RA Dr. Ivo W. Greiter

Interview-Partner dieser Ausgabe:
RA Mag. Martin Schiefer
RA Mag. Rudolf Pekar
Dr. Rupert Wolff, ÖRAK-Präsident
Mag. Sabine Matejka, Präsidentin Richtervereinigung
Univ. Prof. Dr. Verica Trstenjak
Univ. Prof. Dr. Heinrich Neisser
Jörg Siegmund, Unternehmensjurist

anwalt aktuell ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:
Dworschak & Partner KG
Sterneckstraße 37
5020 Salzburg | Österreich
Tel.: +43/(0) 662/651 651
Fax: +43/(0) 662/651 651-30
E-Mail: office@anwaltaktuell.at
Internet: www.anwaltaktuell.at
Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

HUDEJ

ZINSHÄUSER

Sie haben einen Käufer für Ihre Liegenschaft?
Wir haben mehr.

HUDEJ ZINSHÄUSER GRUPPE

WIEN I GRAZ I LINZ I SALZBURG I KLAGENFURT I INNSBRUCK I ST. PÖLTEN I ZÜRICH

WWW.HUDEJ.COM

Mit **RDB Keywords** gibt es keinen Zweifel mehr: Bei

Frustrierten Aufwendungen

steckt niemand seinen Kopf in den Sand oder isst eine ganze Packung Eis auf einmal.

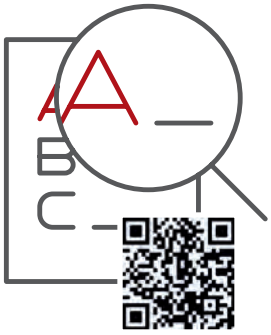

RDB Keywords

Juristische Begriffe schnell und unkompliziert erklärt.

rdb.at
MANZ